

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH

SICHERHEITSBERICHT 1976

Heft 4

Sicherheitsbericht aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Sicherheitsbericht aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Verfaßt von Dr. Arno PILGRAM
Ludwig-Bolzmann-Institut für Kriminalsoziologie

Beilage 2
zum Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich
Wien 1977

Dr. Arno Pilgram
Ludwig-Boltzmann-Institut
für Kriminalsoziologie

Sicherheitsbericht aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Inhalt

Kritisches zu den Voraussetzungen dieses Beitrags	1
Ansprüche an den Wissenschaftler	5
Der schwierige Versuch, Kriminalstatistiken soziologisch zu lesen	10
1. Wie werden Straftaten bekannt, wer zeigt sie an und warum?	11
2. Wer sind die Opfer strafbarer Handlungen?	15
3. Worin besteht der durch Kriminalität verursachte Schaden?	24
4. Welchen 'Nutzen' bringt die Strafverfolgung?	28
5. Wer ist von der Strafverfolgung betroffen?	34
6. Wie verhält es sich mit der Kriminalitätsentwicklung?	42
Anmerkungen	66

Sicherheitsbericht aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Kritisches zu den Voraussetzungen dieses Beitrags

Mit der verschiedentlich erhobenen Forderung nach einer wissenschaftlichen Fundierung des Sicherheitsberichts der Bundesregierung wird nicht allein der Wunsch nach besserem Verständnis des Phänomens Kriminalität ausgedrückt, sondern es wird den bisherigen Berichtverfassern zugleich mit dem theoretisch-analytischen praktisch-politisches Versagen angesichts der bestehenden Kriminalität vorgeworfen. Hinter der Kritik am Stil des Berichtes, an dessen Unübersichtlichkeit, mangelnder Wissenschaftlichkeit, Verharmlosungstendenzen etc. äußert sich auch die Mißbilligung des kriminalpolitischen Maßnahmeprogramms der Regierung. Damit und mit der schon eingebürgerten Praxis parlamentarischer Berichtsvorlage, -diskussion und -kritik verbindet sich die Annahme, daß Kriminalität vor allem im staatlichen Verantwortungsbereich liege. Art und Umfang der Kriminalität und ihre Entwicklung werden als Qualitätsmaßstab für staatliche Politik verstanden und herangezogen.

Hinter solchen Annahmen steht bereits ein Kriminalitätstheoretisches Vorverständnis, das die Verursachung von Kriminalität und deren Wandlungen durch die Handhabung der traditionellen Instrumente der Kriminalpolitik impliziert. Es tritt die Versuchung auf, Bemühungen um ein Kriminalitätsverständnis bei Überlegungen über die Wirkungen von von vornherein beschränkten kriminalpolitischen Interventionsmaßnahmen abzubrechen. Unter einer solchen engen pragmatischen Perspektive müßte sowohl jede Kriminalitätstheorie, als auch in der Folge die Weiterentwicklung kriminalpolitischer Strategien leiden. Wenngleich staatlichen Strafnormen und ihrer Anwendungspraxis der Einfluß auf die Kriminalität einer Gesellschaft keineswegs abgesprochen werden soll, darf sich die wissenschaftliche Analyse von Kriminalitätsphänomenen nicht auf den Zusammenhang derselben mit staatlichen Kontroll- und Sanktionspraktiken einengen lassen.

Der Wunsch bzw. die Forderung, Kriminalität immer besser kontrollieren und politisch in den Griff bekommen zu können, ist zwar verständlich. Dennoch muß es dem Kriminalwissenschaftler gestattet sein, alle Annahmen über Kausalzusammenhänge zwischen staatlicher Kriminalpolitik und Kriminalität vorerst kritisch zu betrachten. Die Kriminalität unterliegt gesellschaftlichen Einflüssen. Die staatliche Steuerung der Gesellschaft ist begrenzt, in Hinblick auf die Kriminalität jedoch wiederum nicht so weit, daß sich das "kriminalitätsrelevante" staatliche Handeln auf den Politikbereich Polizei und Justiz beschränken würde. Diesen Eindruck vermittelt aber auch die Praxis des von Justiz- und Innenressort gemeinsam vorbereiteten jährlichen Sicherheitsberichts der Bundesregierung. Doch ist es erstens problematisch, Kriminalität als Folge staatlicher Politik und zweitens innerhalb derselben gerade als Kriterium für die Arbeit von Justiz- und Innenministerium und deren Dienststellen zu analysieren. In der Realität vollzieht sich die staatliche Gestaltung der Gesellschaft unter wechselndem Einfluß verschiedener gesellschaftlicher Kräfte am stärksten wohl auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet (und dort wird auch die begrenzte Autonomie staatlicher Entscheidungen am sichtbarsten). Für eine bestimmte gesellschaftliche Entwicklung, die Fortschritte gebracht hat und bringt, werden von der Gesellschaft auch bestimmte Belastungen und Risiken für die Umwelt, für die physische Gesundheit und das soziale Leben des Menschen sowie eine bestimmte Verteilung dieser Risiken in Kauf genommen. Dem Staat fällt die keineswegs widerspruchsfreie Aufgabe zu, sowohl diese Entwicklungen zu garantieren, als auch negativen Begleiterscheinungen in ihren Auswüchsen zu steuern. Infolgedessen fällt es schwer, von einem einzelnen Indikator aus - im vorliegenden Fall von der Kriminalität in einer Gesellschaft - die Qualität staatlicher Politik sinnvoll zu bewerten. Die Kriminalitätsentwicklung ist nämlich nicht nur kein Indikator für Kriminalpolitik allein, sondern sie ist Indikator für die allgemeine Politik der Staatsapparats auch nur insofern, als gesellschaftliche Phänomene im Zugriff des Staates liegen.

Um die Problematik der Verwendung der Kriminalität als Maßstab für staatliche Politik zu verdeutlichen, eine Illustration: Wenn eine Entwicklung gewisse Regionen zu Anziehungspunkten für eine große Anzahl von Menschen und Kapital macht (Verstädterung, Entstehung von Industrie-, Umschlags-, kulturellen und Vergnügungszentren etc.), so kann dieser Prozeß eine Konzentration und neue Formen von Kriminalität mit sich bringen. Dies gehört mit anderen bekannten Problemen der Stadt zu deren Negativposten, denen viele unleugbare Vorteile gegenüberstehen. Es scheint wenig sinnvoll, den skizzierten Entwicklungsprozeß samt jenem der Kriminalität überhaupt nur der Politik von staatlichen Instanzen zuzurechnen, welche ja nicht über dem Prozeß stehen, sondern in ihrer Gestalt und Kompetenz auch erst aus ihm hervorgehen. Es ist ferner wenig sinnvoll, den gesamten Entwicklungsverlauf ausschließlich oder vorrangig unter dem Aspekt der Kriminalität zu beurteilen. Genauso wird man einem vorgeblichen oder tatsächlichen Kriminalitätsrückgang kein entscheidendes Argument für Ausnahme- und Kriegszustände oder für ein Regime wie den Nationalsozialismus abgewinnen können, unter dem Sicherheit und Freiheit in vieler Hinsicht gelitten haben!) Daraus ergibt sich die Forderung, Kriminalität und Sicherheit grundsätzlich nur im Gesamtzusammenhang gesellschaftlicher Entwicklung und staatlicher Politik zu beurteilen.

Behandelt man Kriminalität, Kriminalpolitik, staatliche Gesellschaftspolitik und gesellschaftliche Gesamtentwicklung nicht willkürlich voneinander losgelöst, stellen sich jedoch schwierige Fragen, schon bevor man mit dem statistischen Zahlenspiel beginnt. Ist eine gegebene Kriminalität für sich genommen bereits ein Zeichen für Mißerfolg, für den Mißerfolg insbesondere von Polizei und Justiz oder für den "main trend" staatlicher Politik? Ist dieser Mißerfolg Folge falscher Entscheidungen oder fehlender Entscheidungsspielräume staatlicher Institutionen (etwa von "zu wenig Staat" - nicht nur im Sinn von zu wenig Polizei)? Ferner: Welche Kriminalitätsentwicklung ist angesichts des gesamten gesellschaftlichen Fortschritts, dessen Geschwindigkeit und der

-4-

Rolle des Staates bei dessen Sicherung noch als Erfolg oder schon als Mißerfolg zu werten? Ein geringerer Anstieg als in ähnlichen Gesellschaften? Eine langsamere Abnahme als erwartet? Bei gleichbleibender Anzahl krimineller Vorkommnisse, welche Strukturveränderung oder Umschichtung zwischen Delikten oder Tätergruppen? Welche Relation zwischen Kriminalität und staatlichen Kosten oder angewandten Mitteln bei ihrer Bekämpfung? Welches Ausmaß privater Belastung, die sich ja nicht aus der Häufigkeit krimineller Normverletzungen schlechthin ergibt, sondern aus der Art der Schädigungen und den verschiedenen Kompensationsmöglichkeiten? etc.

Diese Fragen sind nicht durch die Nennung numerischer Größen und Größenveränderungen beantwortet, d. h. die Feststellung von zahlenmäßiger Konstanz, Zunahme, Abnahme oder Umgruppierung der Kriminalität enthält das erforderliche Werturteil über Kriminalität und Sicherheit im Zusammenhang der (staatlich gesteuerten und nicht gesteuerten) Gesellschaftsveränderung noch nicht in sich. Die einfache Zahlenlogik (etwa die Zunahme einer negativen Größe wie Kriminalität ist negativ, die Abnahme negativer Größen positiv) kann politische Urteilsakte nicht ersetzen (etwa: welches Ausmaß an Kriminalität ist ein tolerierbarer Preis für eine größere Freizügigkeit, für neue Lebensformen, für eine bestimmte Verteilung von Gütern und Macht etc.).

Es stellt sich die diffizile Aufgabe, Kriminalität sinnvoll in ihre Erscheinungen zu zerlegen und dieselben in eine sinnvolle Beziehung zu anderen gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklungen zu setzen und gerade derartige Relationen zu beurteilen. Die tiefergehende Analyse von Kriminalität und Gesellschaftsentwicklung verlangt somit letztlich einen politischen Akt. Denn was als Erfolgskriterium für Politik gilt und welchen Stellenwert dabei Art und Umfang der Kriminalität im Verhältnis zu anderen Kriterien einnehmen, ist einem genuin politischen Urteil unterworfen. Politische Auseinandersetzungen sind ja insbesondere Auseinandersetzungen über die Maßstäbe für Politik.

Ansprüche an den Wissenschaftler

1. Als Wissenschaftler sollte man diesen politischen Charakter des Urteils über die Kriminalitätsentwicklung - auch des eigenen Urteils - nicht zu ignorieren versuchen. Man sollte ihn vielmehr hervorheben und damit auch zur Einsicht verhelfen, daß sich das gesellschaftliche Bewußtsein von einem Phänomen wie Kriminalität von dessen Wirklichkeit relativ losgelöst entfalten kann. Wie weit und wie z. B. Kriminalität und Sicherheit in der Medienöffentlichkeit oder in politischen Auseinandersetzungen ins Spiel kommen, hängt nicht von der faktischen Kriminalitätsentwicklung allein ab. Das Thema kann aktuell und forciert werden, ohne daß ihm eine feststellbare Veränderung der Kriminalitätswirklichkeit vorausgeht. Umgekehrt können tatsächliche Veränderungen weitgehend unbemerkt vor sich gehen.²⁾ Entscheidend kann sein, wie spektakulär der wirtschaftliche und soziale Wandel insgesamt vor sich geht und wie er wahrgenommen wird. So wird z. B. in "goldenem Zeitaltern" auch ein hohes Maß an Kriminalität die Legitimation der politischen Führung weniger beeinträchtigen können (und daher als politische Streitfrage nachrangig sein), als eine gleiche oder sogar geringere Kriminalität in Zeiten von Stagnation und Krise. Zu diesen scheint Kriminalität als besonders symptomatisch zu passen, sodaß sie an tagespolitischer Bedeutung gewinnt.

Die Bedingungen, unter denen sich Kriminalität ins öffentliche Bewußtsein bringen oder auch politisch hochspielen läßt, sind eigener Untersuchungen wert. Hier soll vor allem hervorgehoben werden, daß man als Wissenschaftler nicht schon von der öffentlich politischen Aktualisierung des Kriminalitätsproblems auf eine entsprechende faktische Entwicklung zurücksließen darf. Dasselbe gilt vom gesamten "(Un-)Sicherheitsklima" in der Bevölkerung, von behaupteten oder recherchierten Bürgergefühlen von Angst und Sicherheit. Diese "subjektiven", "kognitiven", "ideologischen" Seiten der Sicherheitsverhältnisse verdienen sicher besondere Aufmerksamkeit, jedoch immer schon als spezi-

-6-

fische, sozial organisierte Verarbeitungen von Wirklichkeit und nicht anstelle derselben. Das verbreitete gesellschaftliche Kriminalitäts- und Sicherheitsbewußtsein für die "ganze Wirklichkeit" zu nehmen, würde bedeuten, die jeweils herrschenden Einflußverhältnisse auf dieses Bewußtsein bedingungslos zu respektieren.

Dem gegenüber steht der kritische Anspruch an den Wissenschaftler, nicht einfach von einem - wie immer verbreiteten und sanktionierten - Bewußtsein über Umfang, Ursachen und Mittel zur Beseitigung von Kriminalität auszugehen, wie es auf den Lokalseiten der Presse, in politischen Reden oder Meinungsumfragen manifest wird. Die öffentliche Meinung zum Thema sollte nicht einfach aufgegriffen und reproduziert werden, sondern es sollten gerade Abweichungen und Widersprüche zwischen Handlungs- und Bewußtseinswirklichkeit, zwischen der "Kriminalität auf der Straße", der "Kriminalität in den Statistiken", der "Kriminalität in den Medien", der "Kriminalität in den Köpfen" etc. nicht ausgeschlossen, ja ausdrücklich gesucht werden.

2. Das verpflichtet in erster Linie zu konsequenter und sorgfältiger Benutzung systematisch empirisch gewonnener Information, allem voran zur Verwendung von Kriminalstatistiken. Allein die Erfüllung dieser selbstverständlich scheinenden Forderung würde zeigen, ob die vielen in der Öffentlichkeit (und in parlamentarischen Sicherheitsdebatten) hinsichtlich Kriminalität aufgestellten Trendbehauptungen auf Fakten gestützt sind und geprüft weiterverbreitet werden. Entscheidend ist ferner eine differenzierte Betrachtung der statistisch ausgewiesenen Kriminalitätsentwicklung. Hinter sogenannten "aggregierten" Daten (d. h. hinter den über unterschiedliche Kriminalitätsbereiche aufsummierten Gesamtzahlen) können sich nämlich verschiedenste und gegensätzliche Trends verbergen, können sich Zunahmen und Abnahmen in Teilbereichen überlagern und aufheben. Erst der Tiefgang ins Detail könnte sichtbar machen, welche

Verallgemeinerungen und ob insbesondere Schlüsse von der Gesamtentwicklung der Kriminalität auf deren Einzelerscheinungen und umgekehrt tatsächlich zulässig sind.

3. Wesentlichstes Ziel einer Differenzierung der statistischen Information sollte jedoch die Veranschaulichung der Kriminalitätswirklichkeit sein. Leider vermögen die vorhandenen Statistiken dieses Bedürfnis nach Anschaulichkeit nur unzureichend zu befriedigen. Unter dem Titel Kriminalität ist eine Unmenge von äußerst heterogenen Erscheinungen zusammengefaßt, die zwar relativ genau nach juristischen Tatbestandsdefinitionen, doch erst in zweiter Linie nach sozial bedeutsameren Merkmalen klassifiziert sind. Deshalb bietet sich bei der Lektüre statistischer Aufzeichnungen von Kriminalität leider ein in mancher Hinsicht unvollständiges Bild über die Umstände krimineller Handlungen, die Beteiligten, deren soziale Beziehung zueinander, die Motive der Handelnden, deren soziale Lage, Mittel und Techniken, die Schadensfolgen, deren Bewältigung, die Entscheidung, Polizei und Justiz zu mobilisieren oder aus dem Spiel zu lassen, die Reaktion dieser Instanzen, die Aufnahme polizeilichen und gerichtlichen Handelns durch die Betroffenen etc.. Seit 1971 bemüht sich die polizeiliche Kriminalstatistik in begrüßenswerten Ansätzen um eine zusätzliche kriminologische und nicht nur juristische Kategorisierung der registrierten Ereignisse. Was den Kriminalstatistiken an Anschaulichkeit fehlt, kann dennoch in den meisten Fällen nur mühsam aus kriminologischen und soziologischen Einzelstudien zur "Phänomenologie" bestimmter Delikte gewonnen werden.

Die Veranschaulichung der Kriminalitätswirklichkeit durch mehr Kontextinformation wäre mit dem Kriminalitätsbild der Öffentlichkeit zu kontrastieren. Es wäre z. B. zu fragen, ob jene schwersten Delikte, die Kriminalität im öffentlichen Bewußtsein versinnbildlichen, auch in quantitativer Hinsicht für diese repräsentativ sind, ferner ob die realen Tatumstände dem Stereotyp von Delikten entsprechen. Dasselbe wäre für den Personen-

-8-

kreis zu untersuchen, der kriminell auffällt. Ist der habituelle oder professionelle Kriminelle oder jener Typus Randerscheinung unter den kriminalisierten Personen, der sich nur punktuell strafbar macht, ein weithin "normales" Leben in "normaler" Umgebung führt und selbst bei der Straftat konventionellen Verhaltenserwartungen folgt (z. B. bestimmten Erfolgs-, Konkurrenz-, Männlichkeit- oder Risikoverhaltensnormen). Die Suche nach Anschaulichkeit würde wahrscheinlich die "Konventionalität" der Täter und die "Trivialität" der Taten, den Bagatellaspekt beim Großteil der registrierten Kriminalität stärker hervortreten lassen. Damit würde zugleich auf einen Bereich der Kriminalität verstärkt hingewiesen, in dem nicht immer von vornherein klar ist, ob ein Ereignis oder eine Person sinnvoll als kriminell definiert werden sollten, in dem die Meinung der Beteiligten (inklusive Polizei und Justiz) über Berechtigung und Rechtmäßigkeit, über Absicht und Verschulden, über Schädlichkeit und Strafwürdigkeit etc. auseinandergehen. Es würde derart sichtbar, daß die Kriminalitätsentwicklung unter anderem auch von der sozialen Lösung dieser Grenzziehungsprobleme abhängt, d. h. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und von der Beurteilung dieser Anzeigen durch die Strafverfolgungsbehörden.

4. Mit der Veranschaulichung der Kriminalitätswirklichkeit ist auch Wesentliches für die Theoriebildung getan. Diese Vorgangsweise ist entscheidend, wenn man Kriminalitätstheorie nicht als kulturpessimistisches Bekenntnis (z. B. zum Wirken des "Bösen" im Menschen) auffassen will, sondern "weltliche" Erklärungen der Kriminalität aus Veränderungen des Alltagslebens bevorzugt. Die Beschäftigung mit der "gewöhnlichen" Kriminalität ermöglicht es, auch dort Kriminalitätsursachen zu sehen, wo dies Propheten des Kulturverfalls und politischen Interessenten an einer Sicherheitspanik nicht mehr ins Konzept paßt, und daher von ihnen ausgeblendet wird. So wird man davor bewahrt, Ursachen der Kriminalitätsentwicklung allein in gesellschaftlichen Übelständen und Ab-

normitäten par excellence zu suchen. Damit gelangt man eher zu einer der Forderung, Kriminalität nur im Gesamtzusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklung und staatlicher Politik zu analysieren, gerechten Betrachtungsweise, wonach gesellschaftliche Fortschritte und Mißstände einander benachbart sind und letztere die (politisch einzuschätzenden) Kosten der ersteren darstellen.

Kriminalität und einzelne ihrer Formen sind zwar im allgemeinen bedauerlich, aber - wie bereits das angeführte Beispiel der Verstädterung gezeigt hat - nicht nur Attribute negativer Entwicklungen und schlechter Zeiten. Das ist auch an anderen Beispielen demonstrierbar. Die Entwicklung des privaten Massenverkehrs ist begleitet von einer Häufung der fahrlässigen Körperverletzungsdelikte. Teilweise vorübergehende Zustände, in denen bestimmte Arten des Privateigentums sehr weit verbreitet, aber nicht zum Allgemeingut geworden sind, bieten maximale Gelegenheit und Anreiz zu Diebstahl (sichtbar am PKW-Diebstahl und dessen bereits wieder rückläufiger Entwicklung unter erwachsenen Personen).³⁾ Es hat historisch Zeiten gegeben, in denen mit zunehmender Alphabetisierung, mit der allgemeinen Hebung des Bildungsniveaus eine Zunahme von Betrugsfällen einherging. (Diese Bildung hat aber zugleich in Kriminalitätszahlen nicht dokumentierbaren Schutz vor Übervorteilung und noch mehr Positives gebracht.) Auch heute haben bestimmte Formen des Produktangebots, des Handels, des Zahlungsverkehrs, der Verwaltungspraxis etc. ihre spezifischen kriminellen Kehrseiten.

Die Mehrdeutigkeit von Entwicklungen wie jener der Kriminalität darf in theoerischen Überlegungen dazu nicht unterschlagen werden. Tatsächlich haben bekannte Kriminologen⁴⁾ dem unter verschiedensten Aspekten Rechnung zu tragen versucht, indem sie z.B. auf den Zusammenhang zwischen Handlungsfrei-

heit, -gelegenheiten und Kriminalität, oder auf den "innovativen" Charakter von Kriminalität hingewiesen haben (d.h. neue, kommende Lebensformen gelten zunächst häufig als abweichend und kriminell). In jüngster Zeit haben sich Kriminologen besonders mit dem Anzeige- und Urteilsverhalten beschäftigt. Das Ausmaß der registrierten Kriminalität hängt danach unter anderem von der Sensibilität der Bevölkerung gegen Unrecht und Gewalt, vom Image der Sicherheits- und Justizbehörden und von der Dokumentationspraxis derselben bei Kriminalfällen ab. Allein verstärkte Sensibilität der Bevölkerung, ein besseres Ansehen und genauere Arbeit der Behörden - sicher keine ungünstigen Indizien - können potentiell zum Anstieg der Kriminalitätsziffern führen. 5)

Der schwierige Versuch, Kriminalstatistiken soziologisch zu lesen

Die Forderung, die Kriminalitätswirklichkeit unter Verwendung statistischer und empirischer Untersuchungsdaten zu veranschaulichen und damit die Theoriebildung im Sinne der Herstellung von Beziehungen zwischen Kriminalitätsentwicklungen und anderen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu befördern, ist ein ganzes umfangreiches kriminalsoziologisches Forschungsprogramm. Dieses kann im hier verfügbaren Rahmen nur in bescheidenem Ansatz erfüllt werden: Durch einen zum theoretischen Verständnis unabdingbaren Beitrag zur Veranschaulichung der Kriminalitätswirklichkeit. Dies soll durch das Bemühen geschehen, den Kriminalstatistiken ein Maximum an sozial relevanten Informationen zu entnehmen.

Abgesehen von verstreuten Forschungsarbeiten entstammen die kontinuierlichsten und umfassendsten Auskünfte über die Kriminalität in Österreich nach wie vor diesen jährlichen statistischen Quellen, sodaß mit dem folgenden Versuch, Kriminalstatistiken soziologisch zu lesen, der erreichbare Wissensstand über das Phänomen Kriminalität und die Grenzen dieses Wissens einigermaßen umrissen sind. Einer gesellschaftstheo-

retischen Analyse der Kriminalitätsentwicklung kann allenfalls die Richtung gewiesen werden, in abgeschlossener Form liegt sie nicht vor.

1. Wie werden Straftaten bekannt, wer zeigt sie an und warum?

1976 wurden der Polizei in Österreich 304.501 Straftaten bekannt, das sind umgerechnet 41 pro 1.000 Einwohner. Heißt das, daß 4,1 % der Österreicher in diesem Jahr einen Schaden an jenen Gütern und Werten erlitten haben, die das Strafrecht schützt (Leben, Gesundheit, Sicherheit, Freiheit, Ansehen, Eigentum etc.)? Solche Schädigungen sind gewiß häufiger, jedoch 41 mal bei 1.000 Einwohnern wurden sie 1976 als "kriminell" interpretiert und polizeilich registriert.

Häufig werden Schadensfälle entweder nicht als solche erkannt, oder sie werden als Ereignis angesehen, auf das der Begriff "kriminell" nicht paßt (weil "höhere Gewalt", ein Unfall, Mitzverschulden oder kein identifizierbarer Schuldiger im Spiel waren, weil eben "normale" Risiken des Arbeits-, Geschäfts- und Privatlebens zum Tragen kamen), oder bei denen der Weg zu Polizei und Justiz als unnötig, aussichtslos oder schädlich betrachtet wird. Die Kriminalitätshäufigkeitsziffer (die Anzahl bekannt gewordener strafbarer Handlungen pro Bevölkerungseinheit) sagt daher grundsätzlich nicht alles über die Sicherheitsverhältnisse in Österreich, da Kriminalität sozial nur zur Bezeichnung eines Ausschnitts der Sicherheitsrisiken in der Gesellschaft verwendet wird.

Die Entscheidung, eine Verletzung, Einschränkung, Übervorteilung oder andere Schädigungen als "kriminell" einzustufen und zu melden, beruht zumeist auf der Initiative des Opfers bzw. Geschädigten selbst, auf dessen Anstrengung, Polizei und Justiz für seine Rechte zu mobilisieren. Nach einer österreichischen Untersuchung⁶⁾ gehen nur 13 % der Strafanzeigen auf die unmittelbare

Wahrnehmung von Polizeibeamten, 21 % auf die Meldung durch Zeugen eines Vorfalls zurück und 55 % geschehen durch das Opfer selbst (der Rest durch nicht polizeiliche Behörden bzw. den Täter). Für das Ausmaß der polizeilich bekannten Kriminalität ist daher die "Anzeigebereitschaft" von wesentlicher Bedeutung. Im allgemeinen wird darin die größte Quelle der Unzuverlässigkeit der statistischen Häufigkeitsziffern über Kriminalität erblickt, die Ursache vor allem für eine Unterschätzung der Kriminalitätszahlen.

Diese Ansicht ist nur teilweise angebracht. Untersuchungen über das Anzeigeverhalten der Bevölkerung zeigen nämlich, daß wohl manche Anzeigen aus Unwissenheit, unter Druck, aus Angst vor den Behörden, aus Gleichgültigkeit oder Resignation unbewußt oder bewußt unterlassen werden. Viele mögliche Strafanzeigen werden jedoch durchaus zum Vorteil der Beteiligten und der gesellschaftlichen Ordnung, aus wohlverstandenem Interesse an informeller, billiger und "entspannender" Konfliktlösung nicht getätigt.⁷⁾ Insofern ist das vielumstrittene "Dunkelfeld" der Kriminalität unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beurteilen. Zum Teil steht dahinter, daß es immer noch unbeseitigte soziale Hindernisse für besonders inkompetente, machtlose oder diskriminierte Personen gibt, Institutionen des Rechts (hier insbesondere der Strafrechtpflege) auch für sich in Anspruch zu nehmen. Zum Teil wiederum ist das Verbleiben von Kriminalität im sogenannten Dunkelfeld Ausdruck durchaus wirklichkeitsgerechter, pragmatischer und opportuner Entscheidungen und Handlungen von Menschen, um mit anderen als den Mitteln der Strafjustiz Konflikte zu bereinigen. (Entsprechend sind bei der Polizei einlangende Strafanzeigen - abgesehen von ihrem Anlaß - teilweise durchaus positive Zeichen möglicher Inanspruchnahme, möglichen Zugangs und Vertrauens zu Polizei und Justiz, andererseits wiederum Symptom sozialer Hilflosigkeit und Unselbständigkeit, wie auch viele Fehlanzeigen, zurückgewiesene oder zurückgezogene Anzeigen belegen.)

Das heißt zusammengefaßt, daß eine Häufigkeitsziffer von 41 angezeigten Straftaten pro 1.000 Einwohnern keine erschöpfende Auskunft über Kriminalität bzw. über alle sozialen Situationen gibt, in denen Kriminalität eine Rolle spielt (nicht z. B. über Situationen, in denen einer oder mehrere Beteiligte zwar ein kriminelles Ereignis sehen, diese Definition insbesondere bei Polizei und Gerichten nicht durchzusetzen versuchen, oder wenn sie es tun, keinen Erfolg dabei haben).

Die polizeiliche Kriminalstatistik sagt etwas über die Häufigkeit einer ganz bestimmten sozialen Konstellation, bei der nämlich ein Ereignis als kriminell wahrgenommen, der Polizei gemeldet und von dieser als solches akzeptiert wird. Leider fehlt die Information darüber, aus welchen Umständen und Motiven Handlungen angezeigt, oder Strafanzeigen unterlassen werden. Nur so könnte das Anzeigeverhalten als besondere Form des Sozialverhaltens in Schadens- und Konfliktfällen untersucht werden und die "Kriminalpolitik" der Anzeigerstatter oder -nichterstatter unter dem Gesichtspunkt der Situationsangemessenheit diskutiert werden. So muß man sich mit der Aussage begnügen, daß es in einer bestimmten Anzahl von Fällen von Betroffenen, dritten Personen oder Behörden oder von Polizeibeamten für sinnvoll, notwendig und möglich befunden wurde, den Weg der Strafverfolgung zu gehen, ohne daß man die Kriterien für diese Wahl näher kennt. (Diese Kriterien dürften gruppenspezifisch und nicht zu allen Zeiten gleich sein, sodaß Veränderungen der Gesellschaftsstruktur und zeitliche Veränderungen dieser Kriterien des Anzeigeverhaltens selbst zu den entscheidendsten Einflußfaktoren auf die Kriminalitätsziffern zu zählen sind.)

Was ist nun - abgesehen von ihrer Anzahl - der Inhalt der Strafanzeigen, was wird der Polizei zur Kenntnis gebracht, womit wird sie und die Strafjustiz befaßt? Bei der Beantwortung dieser Frage legen die Kriminalstatistiken und der Sicherheitsbericht das Schwergewicht auf juristische Tatbestandsklassifikationen. Schon um Wiederholungen zu vermeiden, soll hier nicht das Gleiche geschehen. In erster Linie jedoch deshalb, weil die

verwendeten juristischen Differenzierungsmerkmale für bekanntgewordene Straftaten einige sozialen Informationswert vermissen lassen und dringend der Ergänzung bedürfen. Die polizeiliche Kriminalstatistik z.B. weist 85 Tatbestände gesondert aus. Nur 5 davon decken drei Viertel aller Strafanzeigen ab. Fünf Begriffe genügen also zur Beschreibung von über 230.000 Ereignissen.

Tabelle 1:

Strafanzeigen nach dem Inhalt	Anzahl	%Anteil an allen Anzeigen/kumulativ
(leichter) Diebstahl, § 127	78.185	25,7%
Diebstahl durch Einbruch, § 129	59.362	19,5%
fahrl. Körperverletzung, § 88	43.471	14,3%
(davon im Straßenverkehr)	(37.489)	(12,3%)
(leichte) Körperverletzung, § 83f	29.623	9,7%
(leichte) Sachbeschädigung, § 125	23.352	7,7%
Sämtliche Strafanzeigen	304.501	100,0%

An diesen Zahlen wird besonders deutlich, daß die verwendeten juristischen Kategorien die Wirklichkeit von drei Viertel aller ausgewiesenen strafbaren Handlungen total im Dunkeln lassen, im Zentrum der Kriminalität somit kaum differenzieren können. Die Zahl von fast 80.000 kleinen Diebstählen z.B. vermittelt nicht die geringste Vorstellung davon, was in diesen registrierten Fällen abläuft. Es ist keineswegs anzunehmen, daß es sich um eine homogene Masse von Ereignissen handelt. Das Gegenteil ist zu vermuten. Was spürbar fehlt, sind Informationen über den sozialen Kontext, in denen zur Anzeige führende strafbare Handlungen geschehen, bei welchen Gelegenheiten, in welcher sozialen Umgebung, von wem gegen wen, aus welcher Beziehung zwischen Tätern und Opfern, mit welchem objektiven und subjektiven Schaden, mit welchen Folgen etc. (Auch in jenen Bereichen, in denen die Kriminalstatistiken juristisch feiner differen-

zieren, ist Mangel an solchen Informationen gegeben.) In der Folge soll versucht werden, dieses Vakuum an sozial relevanten Daten zu verringern, die Kriminalitätswirklichkeit in einigen weiteren Aspekten sozial zu veranschaulichen.

2. Wer sind die Opfer strafbarer Handlungen?

Die Kriminalstatistik bietet mit vielen Einschränkungen die Möglichkeit, direkt oder indirekt einiges über Opfer bzw. Geschädigte zu den polizeilich bekanntgewordenen Straftaten zu erfahren. Nur aus einigen wenigen Tatbeständen gehen bestimmte Merkmale des Opfers direkt hervor (z.B.: Kindestötung, Unzucht mit Unmündigen, gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen, Verletzung der Unterhaltspflicht). Bei einigen anderen Straftaten, Mord, Körperverletzungs-, Raub- und Sexualdelikten gibt es seit 1975 eine explizite Opferstatistik, die Geschlecht und Alter der Opfer angibt. Ferner eröffnet ein besonders wertvoller Teil der polizeilichen Kriminalstatistik, in dem "besondere Formen der Kriminalität" dargestellt werden, die Möglichkeit, Details über Objekte krimineller Handlungen und somit auch indirekt über die Geschädigten zu erfahren. Und schließlich erlaubt die regionale Gliederung der Statistik etwas über die regionale Verteilung der Opfer auszusagen.

Insgesamt ist die Verwertbarkeit der Statistik bekanntgewordener Straftaten als Opferstatistik jedoch in mehrfacher Hinsicht eingeschränkt. Die Statistik ist in erster Linie tatorientiert. D.h. wenn durch eine Handlung gegen eine Person mehrere Strafnormen verletzt werden, wird mehrmals gezählt, werden umgekehrt durch den Verstoß gegen einen Paragraphen mehrere Personen geschädigt, wird nur einmal gezählt. Daher weicht die Gesamtzahl der Opfer bzw. Geschädigten zu den bekannten Straftaten in einem unbekannten Ausmaß von der ausgewiesenen Anzahl strafbarer Handlungen ab. Es wird auch nicht ausgeführt, von wem die Initiative zu Strafanzeigen ausgeht. Aus diesem Grund lässt sich nicht

beantworten, wie oft sich bei den registrierten Straffällen die "Opfer" auch subjektiv als solche fühlen und die Strafverfolgung wünschen, insbesondere wenn der Fall durch Beobachtung Dritter oder der Polizei als kriminell bekannt wurde. Weiters ist eine Differenzierung unter den Opfern nach Einzelpersonen, Firmen, Organisationen, öffentlichen Einrichtungen oder auch nur "verbindlichen Werthaltungen" (vgl.: "Delikte ohne Opfer" ⁸⁾ wie z.B. manche Verstöße gegen das Pornographiegesetz oder das Suchtgiftgesetz) nicht oder nur unexakt möglich. Nicht möglich ist es schließlich, so etwas wie das Ausmaß der Konzentration von "Viktirisierungen" auf besondere Opferrisikogruppen zu zeigen, da es für Opfer nichts Analoges zum Strafregister der Täter gibt.

An dieser Stelle soll folgendes festgestellt werden: Wie weit entspricht die Verteilung der Opfer jener gemeldeten strafbaren Handlungen, die in der Opferstatistik erfaßt sind, der Geschlechts- und Altersverteilung in der Bevölkerung? Sind einige Geschlechts- und Altersgruppen gefährdeter als andere? Welche soziale Beziehung besteht zwischen Tätern und Opfern? Wie etwa verhält sich die Zahl geschädigter Einzelpersonen zur Zahl nichtindividueller Opfer (z.B. Firmen, "juristische Personen" etc.)? Wie steht es mit dem Risiko in der Stadt?

Die seit 1975 bestehende Opferstatistik der polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt nicht alle angezeigten Straftaten, aber immerhin eine Anzahl jener Delikte, in denen es um die physische Integrität von Personen geht (mit Ausnahme der Fahrlässigkeitsdelikte). Es zeigt sich hier, daß - gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung - vor allem Männer jüngeren und mittleren Alters die höchsten Opferrisiken tragen. Dies gilt insbesondere für Körperverletzungs- und Raubdelikte, aber auch für Straftaten mit Todesfolge. Während die 18-25-jährigen Männer 4,9% der Bevölkerung stellen, stammen 18,2% der Opfer der als kriminell registrierten Körperverletzungen und 12,4% der Opfer eines Raubes und 6,9% der Opfer von Tötungsdelikten aus dieser Altersgruppe.

Die 25-40-jährigen Männer halten einen Bevölkerungsanteil von 10,1%, ihr Anteil an den Opfern von Körperverletzungen beträgt 25,6%, von Raub 19,7% und von Tötungen 18,4%. Geringfügig erhöhte Chancen, Opfer eines Raubes zu werden, besitzen auch männliche Kinder ab 10 Jahren und männliche Jugendliche, ferner als einzige Gruppe von Frauen die über 65-jährigen.

Nimmt man alle in der Opferstatistik ausgewiesenen Straffälle mit Todesfolge, sowie Körperverletzungs-, Raub- und Sexualdelikte zusammen, entfallen auf die weibliche Bevölkerungshälfte (52,9% der Einwohner Österreichs) 33,5% der Opfer, überrepräsentiert sind wiederum in erster Linie die mittleren Jahrgänge der 18-40-jährigen. Eine Ausnahme bilden die angezeigten Sexualdelikte, deren Opfer zu 89,8% Frauen sind. Hier liegt das relativ höchste Risiko bei der Altersgruppe 10-14 (wobei zu berücksichtigen ist, daß die Fälle von Beischlaf oder Unzucht mit Unmündigen zu einem großen Teil sexuelle Kontakte von nahezu Gleichaltrigen anzeigen). Von Interesse ist, daß Frauen über 40 eine relativ sichere Bevölkerungsgruppe darstellen.

Im allgemeinen ist das Opferrisiko - soweit es Kriminalstatistiken abzubilden vermögen - eine Funktion der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und für jene Personengruppen größer, die insgesamt aktiver, öffentlicher und mobiler leben. Die Altersverteilung der Kriminalitätsopfer entspricht ferner der Altersstruktur polizeilich ermittelter Tatverdächtiger:

	10-14	14-18	18-25	25-40	älter
Altersverteilung der Täter (alle Delikte)	1,8%	10,4%	27,0%	36,6%	24,6%
Opfer (ausgewählte Delikte)	4,1%	8,0%	23,4%	36,1%	21,7%

Man darf daher vermuten, daß die allgemeine gesellschaftliche Segregation von Geschlechts- und in stärkerem Maße von Altersgruppen sich auch im Kriminalitätsbereich bemerkbar

Tabelle 2: Alters- und Geschlechtsverteilung der Opfer strafbarer Handlungen⁹⁾

Altersgruppen	0 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18	18 - 25	25 - 40	40 - 65	älter	Summe
Bevölkerungsanteil									
Männer	3,4%	4,1%	3,5%	3,3%	4,9%	10,1%	12,2%	5,6%	47,1%
Anteil von Männern an Opfern von Del.m.Todesfolge	2,9%	1,7%		1,1%	6,9%	18,4%	18,4%	4,6%	54,0%
Körperverletzungen	0,6%	0,8%	1,8%	6,0%	18,2%	25,6%	14,1%	2,2%	69,2%
Raub		0,9%	4,2%	4,5%	12,4%	19,7%	20,3%	4,8%	66,8%
allen Delikten der Opferstatistik	0,6%	0,8%	2,1%	5,7%	17,3%	24,3%	13,6%	2,2%	66,5%
Bevölkerungsanteil									
Frauen	3,3%	4,0%	3,4%	3,1%	4,8%	9,9%	15,1%	9,4%	52,9%
Anteil von Frauen an Opfern von Del.m.Todesfolge	2,9%	0,6%	0,6%	2,3%	5,2%	16,1%	7,5%	10,9%	46,0%
Körperverletzungen	0,4%	0,3%	0,6%	1,7%	5,8%	11,9%	8,2%	1,8%	30,8%
Sexualdelikten (davon § 206,207)	1,6% (1,5%)	10,9% (10,5%)	32,2% (30,0%)	14,5%	14,9%	9,8%	4,8%	1,1%	89,8%
Raub	0,4%	1,2%	1,6%	3,9%	6,4%	7,7%	12,0%	33,2%	
allen Delikten der Opferstatistik	0,4%	0,8%	2,0%	2,3%	6,1%	11,8%	8,1%	2,0%	33,5%

macht, daß sich ein relativ hoher Anteil strafbarer Handlungen innerhalb solcher Gruppen abspielt. Genau ist dies nicht feststellbar, solange Täter- und Opferstatistiken getrennt geführt werden und Geschlechts-, Alters-, Sozialschichts- und Verwandtschafts-/Bekanntschaftsverhältnisse zwischen den in strafbare Handlungen verwickelten Personen nicht ausgewiesen werden.

Das Ausmaß und die Art der sozialen Beziehungen zwischen Täter und Opfer verdient unter verschiedenen Gesichtspunkten Beachtung. Es ist ein Hinweis darauf, wie sehr Kriminalität - sämtliche Betroffenen betrachtet - in einem mehr oder minder geschlossenen "Milieu" bleibt. Die Täter-Opfer-Beziehung interessiert ferner, weil sie das Opfer als Situationsfaktor strafbarer Handlungen zeigt, im Sonderfall dessen Mitverschulden an den Ereignissen. Schließlich stellt die Verfolgung von Straftaten, die im Rahmen bestehender und fortlaufender sozialer Beziehungen geschehen, Polizei und Justiz vor heikle Aufgaben. Hier wird besonders deutlich, daß die Strafverfolgung nicht nur juristische, sondern auch soziale Kompetenz und einen entsprechenden informellen Handlungsspielraum erfordert. Deshalb ist das Fehlen von systematischen Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung in den Kriminalstatistiken sehr bedauerlich.

Ein österreichisches Untersuchungsergebnis ¹⁰⁾ soll hier die Informationslücke schließen helfen. Aus der Tabelle geht hervor, daß nur in 38,8% jener Straffälle, die den polizeilichen Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft gegen bekannte, eines Verbrechens tatverdächtigte Personen zugrundeliegen, keinerlei soziale Beziehungen zwischen Täter und Opfer geherrscht haben. In 66,5% der Fälle, in denen soziale Beziehungen bestehen, gehen diese über Zufallsbekanntschaften hinaus, befinden sich Täter und Opfer in einer Verwandtschafts- (25,1%), Autoritäts- (9,8%), oder Freundschafts-, Nachbarschafts- oder kollegialen Beziehung zueinander (31,7%). In der überwiegenden Mehrheit fremd sind sich nur die Täter und Opfer vor allem

-20-

von Fahrlässigkeitsdelikten im Straßenverkehr sowie von Diebstahls- und Einbruchsdelikten.

Berücksichtigt man die strafbaren Handlungen, zu denen der Täter unbekannt ist, verschiebt sich das Bild. In diesen Fällen sind Täter-Opfer-Beziehungen nicht ausgeschlossen, aber vermutlich wesentlich seltener. Nimmt man an, daß bei einem Prozentsatz von (im Untersuchungsjahr 1967) 44,5% un- aufgeklärten Verbrechensfällen ebensooft ein Täter-Opfer- Verhältnis nicht nur unbekannt, sondern nicht vorhanden ist, so bleibt ein Minimalanteil von 33,9% aller angezeigten strafbaren Handlungen (mit Verbrechensqualifikation nach dem StG), bei denen Täter und Opfer einander keine Fremden sind.

Tabelle 3: Täter-Opfer-Beziehung ¹¹⁾

	alle Delikte	schwere Körper- verletz.	öffentl. Gewalt- delikte	Straßen- verkehrs- delikte	Diebstahl delikte
Verwandtschaft	15,3% (349)	40,9% (36)	39,4% (158)	11,3% (25)	2,5% (20)
Autoritätsbez.	6,0% (136)	12,5% (11)	5,7% (23)	0,9% (2)	6,5% (52)
Nachbarn, Kollegen Freunde	19,4% (441)	23,9% (21)	24,7% (99)	15,4% (34)	16,6% (133)
Zufallsbekanntschaft	20,5% (467)	12,5% (11)	11,0% (44)	7,2% (16)	11,4% (91)
ohne Beziehung	38,8% (885)	10,2% (9)	19,2% (77)	65,2% (144)	63,0% (503)

-21-

Die Frage zu klären, wie häufig Opfer zu angezeigten Straftaten tatsächlich physische Personen sind, ist bei allen Delikten gegen fremdes Vermögen (insgesamt 66% aller registrierten strafbaren Handlungen) und gegen einige andere Normen des Strafrechts und seiner Nebengesetze interessant.

Aus der Statistik über die "besonderen Formen der Kriminalität" kann man in Erfahrung bringen, daß fast die Hälfte aller nach ihrem Objekt spezifisierten Schädigungen durch Einbruchsdiebstähle und etwa 40% aller Schädigungen durch Diebstähle öffentliche oder Einrichtungen des Wirtschafts- und Geschäftslebens treffen. Auch die materiellen Schäden bei Betrugsfällen oder Sachbeschädigungen dürften zu einem beträchtlichen, mangels geeigneter statistischer Erfassung der Objekte dieser Straftaten jedoch nicht feststellbaren Anteil auf kommunale oder private Organisationen zurückfallen. Wenn man ausschließlich die materielle Schadenskomponente betrachtet, sind auch bei Raub die Opfer zu 15,5% Banken, Postämter, Tankstellen etc.

Diese Tatsachen lassen die statistisch ausgewiesenen Kriminalitätshäufigkeitsziffern zumindest im Bereich der Vermögenskriminalität problematisch erscheinen. Pro 1.000 Einwohner wurden 1976 27 Vermögensstraftaten polizeibekannt, wobei aber offenbar maximal zwei Drittel davon auch den einzelnen, in der Regel wirtschaftlich schwächeren (z.B. schlechter versicherten) Staatsbürger unmittelbar belasten.

-22-

Tabelle 4:

Opfer strafbarer Handlungen

Einbruchsdiebstahl und Diebstahl durch Einbruch

		vollendet	versucht
insgesamt	59.362 (100,0%)	53.152 (89,5%)	6.210 (10,5%)
kriminologisch kategorisiert	54.064 (91,1%)	<u>48.555</u> (89,8%)	5.509 (10,2%)
		davon sind Opfer:	
materieller Schaden an bewohnten und unbewohnten Wohnobjekten		20,6%	physische Personen
materieller Schaden an Kraftwagen, Krafträder, Fahrrädern, Kraftfahrzeugteilen, Gegenständen aus Kraftfahrzeugen		30,9%	großteils physische Personen
materieller Schaden an Geldinstituten, Geschäftsräumen, Fabriken, Werkstätten, Lagerhallen, Bauhütten, Kiosken, Automaten, Auslagen, Zeitungsständerkassen		48,5%	großteils Wirtschaftsorganisa- tionen

Diebstahl

		vollendet	versucht
insgesamt	86.054 (100,0%)	85.284 (99,1%)	770 (0,9%)
kriminologisch kategorisiert	38.881 (45,2%)	<u>38.524</u> (99,1%)	357 (0,9%)
		davon sind Opfer:	
materieller Schaden an: Kraftwagen, Krafträder, Fahrrädern, Kraftfahrzeugteilen, Gegenständen aus Kraftfahrzeugen, in öffentlichen Verkehrsmitteln		59,2%	großteils physische Personen
materieller Schaden in: Selbstbedienungsläden, Kaufhäusern, an Zeitungsständerkassen, Medikamenten, Kulturgut, Sprengmitteln		40,8%	großteils Wirtschaftsorganisa- tionen

Raub

		vollendet	versucht
insgesamt	968 (100,0%)	813 (84,0%)	155 (16,0%)
kriminologisch kategorisiert	798 (82,4%)	<u>663</u> (83,1%)	135 (16,9%)
		davon sind Opfer:	
materieller Schaden für: Geldinstitute, Postämter, Geschäftslokale, Tankstellen, Geld- und Werttransporte, Geld- und Postboten		15,5%	Wirtschaftsorganisationen

Abschließend soll noch eine Möglichkeit genutzt werden, die die polizeiliche Kriminalstatistik durch die Regionalisierung der Daten eröffnet. Eine Gegenüberstellung von Wien und dem übrigen Bundesgebiet zeigt, daß das Risiko, in der Großstadt Opfer einer Straftat zu werden, größer ist als in den Bundesländern. Die Chance ist insgesamt um ca. zwei Drittel höher, bei Eigentumsdelikten sogar doppelt so hoch. In der Bundeshauptstadt, in der das Eigentum, gemessen an Strafanzeigen, am unsichersten ist, ist jedoch nicht auch die physische Integrität von Personen gefährdeter als in den Ländern. Die Häufigkeitsziffern bei Gewaltdelikten liegen in Wien teilweise sogar unter dem österreichischen Durchschnitt. Vergröbert formuliert; Es sind die Opfer von Vermögensdelikten unter den Bewohnern Wiens deutlich, die Opfer von Delikten gegen Leib und Leben unter den Bewohnern der Bundesländer etwas zahlreicher.

Tabelle 5: Opferrisiken in der Stadt ¹²⁾

vollendete strafbare Handlung	absolut		Häufigkeitsziffern		Wien gegenüber Ländern
	Wien	Bundes- länder	Wien	Bundes- länder	
Mord	11	41	0,7	0,7	
sonstige Delikte mit Todesfolge	95	1.045	5,9	17,7	-67%
(davon Straße)	(83)	(893)	(5,2)	(15,1)	(-66%)
sonstige Delikte gegen Leib u. Leben	16.536	58.939	1.034,1	996,6	+ 4%
(davon Straße)	(7.557)	(31.380)	(472,6)	(530,6)	(-11%)
Delikte gg. Person als Sexualobjekt	225	1.040	14,1	17,6	-20%
(davon §§ 206, 207)	(88)	(635)	(5,5)	(10,7)	(-49%)
Delikte gegen Sittlichkeit	679	1.841	42,5	31,1	+37%
Delikte gg. Freiheit	2.665	6.252	166,7	105,7	+58%
Delikte gg. Vermögen	68.473	124.710	4.282,2	2.108,7	+103%
sonstige Delikte	2.553	10.729	159,7	181,4	-12%
versuchte Delikte	3.738	4.929	233,8	83,3	+180%
Summe	94.975	209.526	5.939,6	3.542,9	+68%
Bevölkerung	1599.000	5914.000			

- 24 -

3. Worin besteht der durch Kriminalität verursachte Schaden?Tabelle 6:

Strafbare Handlungen nach "Schädigungsformen"	Anzahl vollendeter Handlungen	Anteil an allen der Polizei bekannten Straftaten
Mord	52	0,017%
sonstige strafbare Handlungen mit Todesfolge	1.140	0,37%
(davon im Straßenverkehr)	(976)	(0,32%)
sonstige strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	75.475	24,79%
(davon im Straßenverkehr)	(38.937)	(12,79%)
strafbare Handlungen gegen die Person als Sexualobjekt	1.256	0,42%
(davon §§ 206, 207)	(723)	(0,24%)
<hr/>		
strafbare Handlungen gegen Sittlichkeitsnormen	2.520	0,83%
strafbare Handlungen gegen die Freiheit (vor Angst etc.)	8.917	2,93%
<hr/>		
strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	193.183	63,44%
<hr/>		
sonstige vollendete strafbare Handlungen	13.282	4,36%
Versuche strafbarer Handlungen	8.667	2,85%
<hr/>		

1976 verursachen 63% aller polizeilich registrierten vollendeten Straftaten Schaden an fremdem Eigentum, insgesamt etwa 26% verletzen die körperliche Integrität von Personen, davon die Hälfte im Zuge des Straßenverkehrs. 4 Promille aller angezeigten strafbaren Handlungen haben Todesfolgen (82% davon sind Straßenverkehrsdelikte). Weitere 4 Promille der erfaßten Straftaten sind Sexualdelikte bzw. Delikte gegen die Person als Sexualobjekt.

Diese eher traditionelle Unterteilung der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten gibt zwar einen ersten Aufschluß über jene Bereiche, in denen Schäden durch strafbare Handlungen auftreten, ist aber aus vielen Gründen nicht mehr als eine Krücke bei der Ermittlung des durch Kriminalität entstandenen Schadens. Die juristische Tatbestandsklassifikation für die bekannt gewordenen Taten enthält zwar Aussagen über die Qualität von Schädigungen, jedoch nur sehr grob. 77.552 vollendeten Diebstählen (§ 127) stehen z. B. 6.962 vollendete schwere Diebstähle (§ 128) gegenüber, bei denen der Schaden S 5.000,-- übersteigt. Im Sinn dieser Abgrenzung überwiegen die leichten Diebstähle (§ 127, mit 91,8 % aller vollendeten nicht qualifizierten Diebstähle). Ob innerhalb dieser undifferenzierten Großgruppe die Mehrzahl der Fälle wiederum im unteren Bereich liegt, kann nicht ersehen werden. Über die Verteilung der Schadenssummen bei den juristisch vom Geldwert des gestohlenen Eigentums unabhängig definierten qualifizierten Diebstählen (§ 129 - 131, Diebstahl durch Einbruch, qualifizierter Diebstahl, räuberischer Diebstahl) kann noch weniger ausgesagt werden. Abgesehen von Unterscheidungen zwischen Sachbeschädigung (§ 125) und schwerer Sachbeschädigung (§ 126, 91,4 % aller angezeigten und vollendeten Delikte dieser Art verursachen einen Schaden unter S 5.000,-- bzw. nicht an ausdrücklich geschützten Gütern) sowie zwischen Betrug (§ 126) und schwerem Betrug (§ 127, Abs. 1 und 2, in 76,1 % Schaden unter S 5.000,--) bleibt die Information über die Schadenshöhe bei diesen und allen anderen Eigentumsdelikten durch die juristische Klassifikation allein leider ebenso ungenügend.

Ähnlich ist die Situation bei den Straftaten gegen Leib und Leben. Sieht man von den Delikten mit Todesfolge ab (dokumentiert sind 1.088 fahrlässige Tötungen, 33 Körperverletzungen mit tödlichem Ausgang, 8 Tötungen des Kindes bei der Geburt, 8 Totschlagsfälle und 52 vollendete Morde), bleiben die körperlichen Schäden, deren Einfluß auf die Arbeitsfähigkeit und den Verdienst etc. weitestgehend unbeschrieben. 43.467 bekannte Fälle von fahrlässiger Körperverletzung (§ 88)

sind in dieser Hinsicht gänzlich undifferenziert angeführt. Unter der Masse der übrigen 29.668 vollendeten Körperverletzungsdelikte (§§ 83-87) sind auch nur 51 Fälle mit Dauerfolgen (§ 85) und 33 Fälle mit tödlichem Ausgang (§ 86) schadensmäßig anschaulich gemacht.

Am aufschlußreichsten über die realen Schadensverhältnisse (zumindest bei Eigentumsdelikten) sind in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht die juristischen, sondern die sogenannten kriminologischen Unterteilungen der angezeigten Straftaten, das ist der Abschnitt "Besondere Formen der Kriminalität". Daraus die wichtigsten Ergebnisse, worauf sich die registrierten (Einbruchs-) Diebstahlsdelikte in erster Linie richten. Daraus können gewisse, wenn auch unscharfe Vorstellungen über die Schadenswerte gewonnen werden, um die es tatsächlich geht.

Tabelle 7:

Objekte des Einbruchsdiebstahls und Diebstahls

Anzahl	Objekt	Anteil an allen vollendeten Einbruchs-/Diebstahlsdelikten
14.236	Zeitungsständerkassen	10,3%
12.559	Gegenstände aus Kraftfahrzeugen	9,1%
9.783	Kraftfahrzeugteile	7,1%
9.356	Fahrräder	6,8%
7.914	Europ- und Geschäftsräume (inkl. Geldinst., Apotheken)	5,7%
7.440	Selbstbedienungsläden, Kaufhäuser	5,4%
7.027	Werkstätten, Fabriks- und Lagerräume, Bauhütten, Lagerplätze, Kioske	5,1%
5.668	Ständig benutzte Wohnobjekte	4,1%
4.339	Nicht ständig benutzte Wohnobjekte	3,1%
3.281	Krafträder	2,4%
1.930	Automaten, Auslagen	1,4%
1.618	Kraftwagen	1,2%
1.190	in öffentlichen Verkehrsmitteln	0,9%

Daneben gibt es angezeigte strafbare Handlungen, bei denen der Schaden an sich schwer meßbar ist. Dazu gehören z.B. die ange-

zeigten versuchten Straftaten. Bei folgenden Delikten ist der Anteil nicht vollendeter Taten besonders hoch.

Tabelle 8:

Strafbare Handlungen - Versuche

	Anzahl der Versuche	Anteil der nicht vollendeten strafb. Handlungen
Mord	65	56%
Notzucht	165	41%
Nötigung zum Beischlaf	66	36%
Nötigung zur Unzucht	24	21%
Zwang zur Unzucht	9	20%
Raub	155	16%
Erpressung	53	13%
Schändung	9	13%
Brandstiftung	49	11%
Diebstahl durch Einbruch	6.210	10%
Absichtliche schwere Körperverletzung	9	10%

Hier liegt der Schaden in der Bedrohung der Integrität von Person und Eigentum, wie auch bei manchen anderen Straftaten (z. B. Gefährdung der körperlichen Sicherheit, gefährliche Drohung, Gemeingefährdung etc.). Subjektive Erlebnismomente von Angst oder Anstoß (z. B. an öffentlichen unzüchtigen Handlungen, an gleichgeschlechtlicher Unzucht mit Jugendlichen, an Beischlaf mit Unmündigen, an Pornographie und Suchtmittelgebrauch etc.) spielen eine wesentliche Rolle. Auch andere Angriffe gegen die Freiheit oder die Person (z. B. Freiheitsentziehung, Entführung, Entziehung eines Minderjährigen aus der Macht des Erziehungsberechtigten, Notzucht, Nötigung zum Beischlaf, Zwang oder Nötigung zur Unzucht etc.) hinterlassen eher Eindrücke als manifeste meßbare Schäden, wie es Eigentumsverluste oder Körperverletzungen sind. Der substantielle Kern mancher dieser angezeigten, in hohem Maß subjektiven Beeinträchtigungen ist für den Leser der Kriminalstatistik

ebenso schwer feststellbar, wie er für Polizei und Gerichte problematisch ist. Wo es wiederum verhältnismäßig einfach ist - wenn es auch nicht ausreichend geschieht - den Schaden zu objektivieren (z.B. bei Körperverletzungs- und Vermögensdelikten), fehlt merkbar eine Zusatzinformation über die subjektive Schadenseite. (Wird ein Schaden wahrgenommen, ist er kompensierbar und unter welchen Anstrengungen ? etc.)

4. Welchen "Nutzen" bringt die Strafverfolgung?

Von besonderem Interesse wäre es, aus der Kriminalstatistik nicht nur herauslesen zu können, welcher Schaden entstanden ist, sondern auch welchen Erfolg oder Nutzen die Strafverfolgung, von verschiedenen Interessen aus gesehen, erbringt. An eine Anzeige werden verschiedenste soziale Erwartungen geknüpft: Kommunikation mit einem Gesprächspartner bei Polizei oder Gericht, Stärkung einer Position im Konflikt, Intervention in einer bestimmten Situation, Abwendung einer Gefahr, Wiedergutmachung eines Schadens, Verhinderung des Wiederholungsfalls, Ermittlung und Bestrafung eines Täters usw..

Die Antizipation, ob solche Erwartungen erfüllt werden können, bedingt die Entscheidung pro oder contra Anzeige wesentlich mit. Die Tatsache, daß manche Anzeigen unterlassen werden, deutet auch darauf hin, daß in bestimmten Konflikt- oder Schadenssituationen Bedürfnisse bestehen, die durch das, was man von Polizei und Justiz erwartet, nicht befriedigt werden können. Das heißt, die Erwartungen, die von Anzeigerstattern an die Strafverfolgung herangetragen werden, sind selbst "selektiv", genauso wie die zur Anzeige gebrachten strafbaren Handlungen schon eine spezifische Auswahl darstellt. Wenn z. B. der Geschädigte im Verhältnis zur voraussichtlichen Hilfe durch Polizei/Justiz unbillige Konsequenzen für den Täter und für sich fürchtet, wird er die Strafanzeige eher unterlassen, als wenn der Konflikt bedrohlich, oder der Schaden hoch und keine Rücksichtnahme auf den Täter bzw. die Beziehung zu ihm erfor-

derlich ist. Das bedeutet, daß die Polizei eher gegen schwere Kriminalität und gegen "fremde" Kriminelle gerufen wird und mit der Erwartung konfrontiert wird, in der entsprechenden Weise zu handeln. In anderen Fällen verhindert diese ihr zugeadachte Funktion die Einschaltung der Polizei in Konflikt- und Schadensfällen. Das Interesse der tatsächlich Anzeige Erstatten- den und dessen Befriedigung ist daher nicht das einzige Kriterium für den Erfolg oder Nutzen der Strafverfolgung. Die Interessen derjenigen, denen an unbürokratischen, situationsangepaßten Konfliktregelungen, an Schlichtungsfunktionen ohne Kriminalisierung Beteiligter gelegen ist, die Interessen an fairen und dem Verdächtigten, Beschuldigten, Angeklagten Chancen einräumenden Verfahren und verhältnismäßigen Strafen - mag das auch Zeit, Aufwand, Belastungen erfordern - sind nicht zu vernachlässigen.

Nichtsdestoweniger interessiert die Antwort auf eine Reihe von Fragen: Verläuft die Strafverfolgung nach den Erwartungen des Geschädigten (vorausgesetzt er fühlt sich überhaupt als solcher und die Verfolgung hat sein Einverständnis)? Wird dessen Interpretation von Polizei und Gericht übernommen und beibehalten? Wird ein Täter ermittelt, behandelt und bestraft, wie es im Sinne des Geschädigten ist? Hilft ihm dies bei der Bereinigung einer Problemsituation oder bei der Gutmachung eines Schadens, oder ist das Strafverfahren dabei irrelevant oder ineffizient? Welcher Aufwand wird dem Anzeigerstatter abverlangt, um sein Ziel zu erreichen? etc. Nur wenig davon ist anhand der Kriminalstatistiken zu beantworten.

Zwei Daten aus den Kriminalstatistiken werden üblicherweise als Erfolgsmaßstäbe für die Strafverfolgung behandelt. Die Aufklärungsraten und gelegentlich auch die Verurteilungsraten. Welchen Informationswert haben diese Indikatoren und was bedeuten sie für den "Konsumenten der Dienstleistungen von Polizei und Strafjustiz"?

-30-

Worüber klärt zunächst die Aufklärungsziffer auf? Folgende Tabelle zeigt, daß die Aufklärungsraten weitgehend mit dem Grad des Kontakts zwischen Täter und Opfer vor oder während der strafbaren Handlung variieren. In einer unbekannten, aber sicher großen Zahl von Fällen ist die Aufklärung vermutlich die "Vorleistung" des Opfers bzw. Geschädigten, der den Täter kennt, oder Hinweise auf ihn bringt. In Fällen, in denen das Opfer gewöhnlich keine "Spur" hat, kann auch die Polizei nicht mit übermäßigen Aufklärungserfolgen befriedigen. Wie weit solche also durch die Tätigkeit der Polizei zustandekommen, welchen Stellenwert dabei die Kooperation des Geschädigten besitzt, wird durch die Aufklärungsraten nicht beantwortet.

Tabelle 9: Aufklärungsraten bei ausgewählten Delikten

Mord	92,3%	Sachbeschädigung	35,5%
Fahrlässige Tötung	98,1%	Diebstahl	28,3%
Körperverletzung	91,8%	(davon in Kaufhäusern)	93,2%)
Fahrl.Körperverletzung	97,0%	Diebstahl durch Einbruch	24,7%
Raufhandel	97,4%	Unbefugter Gebrauch	
Gefährliche Drohung	86,6%	von Fahrzeugen	38,4%
Notzucht	76,8%		
Nötigung zum Beischlaf	92,3%		
Beischlaf oder Unzucht			
mit Unmündigen	91,9%		
Gleichgeschlechtliche Unzucht			
mit Jugendlichen	95,0%		
Öffentliche unzüchtige			
Handlungen	56,9%		
Verletzung der			
Unterhaltspflicht	98,6%		
Veruntreuung	97,1%		
Betrug	93,4%		
Hehlerei	101,8%		
Erpressung	70,2%		
Raub	54,9%		
(davon in Wohnungen	85,0%)		
(Zechanschlußraub	69,7%)		
(an Passanten	49,4%)		

Als ein weiteres Kriterium für die Strafverfolgung wird mitunter deren Fortschritt von der Ausforschung des Täters bis zu seiner Verurteilung und Bestrafung herangezogen. 1974 (das ist das letzte Jahr, aus dem es eine gerichtliche Verurteiltenstatistik gibt) wurden insgesamt 191.886 polizeilich ermittelte Täter ausgewiesen, davon waren 186.142 oder 97,0 % strafmündig. Im gleichen Jahr wurden 91.014 Personen (das entspricht einem Anteil von 48,9 % der strafmündigen ermittelten Tatverdächtigen) gerichtlich verurteilt, davon 31.493 (34,6 %) zu Freiheitsstrafen, davon wiederum 16.932 (53,8 %) bedingt. Was besagt diese Differenz zwischen polizeilicher und gerichtlicher Kriminalstatistik?

Dazu ist zuerst anzumerken, daß ein unbestimmter Teil der Differenz eine Folge unterschiedlicher Zählungsweisen beider Statistiken ist. Die polizeiliche Kriminalstatistik tendiert dazu, Tatverdächtige mehrfach zu registrieren, insbesondere wenn es gegen gleiche Personen zu mehreren getrennten Anzeigevorgängen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten und/oder wegen verschiedener Delikte kommt. Durch die gerichtliche Organisation und Rationalisierung der Strafverfolgung werden häufig mehrere Untersuchungen und Strafverfahren gegen eine Person zusammengezogen. Diese Person wird dann nur einmal als gerichtlich verurteilt ausgewiesen, egal wie viele unterschiedliche Straftaten und unterschiedliche Anzeigen bei der Polizei dem ursprünglich zugrunde liegen. (Die Verurteiltenstatistik kommt insofern dem Ideal einer Personenstatistik weit näher, als in ihr eine geringere Anzahl von Personen doppelt und mehrfach aufscheint als in der Statistik polizeilich ermittelter Täter.)

Andere substantielle Gründe für die geringeren Zahlen der Verurteiltenstatistik gegenüber der Polizeistatistik liegen vor allem in der Einstellungspraxis von Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft und der Freispruchpraxis der Gerichte.¹³⁾ Hintergrund dafür können die für Strafantrag, Anklage oder Ver-

urteilung nicht ausreichende Evidenz, . festgestellte Unschuld, legitime "Opportunitätserwägungen" oder andere Hindernisse, jemand anzuklagen und zu verurteilen sein. Es stellt sich folgende Frage: Wenn Staatsanwaltschaft und Gericht das Vorliegen strafbarer Handlungen verneinen, wenn gesetzlich anerkannte Umstände den Verzicht auf Strafverfolgung und Verurteilung rechtfertigen, wenn die Schuld an einer Tat nicht nachgewiesen oder ausgeschlossen werden kann usw., wirft das vor allem ein kritisches Licht auf die Strafjustiz oder auf die Vorstufen gerichtlicher Strafverfolgung, auf Anzeigerstatter und Polizei? Was den Kriterien einer Anzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft genügt (der Verdacht), genügt offenbar noch nicht unbedingt den sinnvoll strengeren Kriterien der Justiz zur folgenreichen Eröffnung einer Anklage oder zur Verurteilung. Das Strafverfolgungsmonopol des Staates und die Trennung von Exekutive und Justiz sind Institute, die - so lange sie funktionieren - zu geringeren Zahlen der Verurteilten- gegenüber der Tatverdächtigenstatistik führen müssen. Zu erwarten, daß die Anzahl polizeilich ermittelter und gerichtlich verurteilter Personen völlig übereinstimmen, hieße zu befürworten, daß jedwede Anzeige-, Kriminalisierungs- und Strafinitiative reibungslos zum Erfolg führt, was man nicht einmal den unmittelbar Leidtragenden strafbarer Handlungen wird unterstellen können.

Bevor man a priori eine für den Geschädigten generell negative Bedeutung des gerichtlichen Verzichts auf ein Strafurteil gegen ermittelte Tatverdächtige annimmt, müßte man danach fragen, wie häufig die Einstellung der Strafverfolgung auf Betreiben des Opfers geschieht oder dessen Konsens hat (weil ein Schaden ausgeglichen, ein Konflikt gelöst ist, weil die Anzeige und Voruntersuchung als ausreichende Straf- oder Warnaktion betrachtet wird, weil es das Gericht versteht, seine Entscheidungskriterien plausibel zu machen), wie häufig der Geschädigte der Strafverfolgung ablehnend oder dem gerichtlichen Ergebnis der selben gleichgültig gegenübersteht und wie oft schließlich eine unbewältigte Interessenkonkurrenz zwischen den Betroffenen, Polizei und Justiz bestehen bleibt. Informationen dazu fehlen.

- 33 -

In der Öffentlichkeit wird die bisher behandelte Funktion von Polizei und Justiz besonders herausgestrichen, den Rechtsbruch zu ahnen, was dem Betroffenen allenfalls symbolisch Genugtuung verschafft, ihm dabei aber real wenig hilft. Wie relevant ist aber die Ermittlung eines Tatverdächtigen, seine Anklage, Aburteilung und Bestrafung für den Geschädigten im Vergleich zur Frage der Behebung des verursachten Schadens oder Nachteils wirklich?

Die Aufklärung im Sinn der Ermittlung eines Tatverdächtigen bzw. dessen Verurteilung ist nicht unbedingt Voraussetzung des Schadensersatzes. Auch ohne ermittelten Täter können unter Umständen Versicherungsleistungen beansprucht oder können verlorene Güter wiedergefunden werden. Umgekehrt ist auch ein Tatverdächtiger oder Verurteilter nicht unbedingt die Garantie für Wiedergutmachung, Wiederbeschaffung des Eigentums, zivilrechtliche Entschädigung etc..

Das Beispiel des Kraftfahrzeugdiebstahls kann dies verdeutlichen. Die Aufklärungsrate ist hier gering und liegt bei Kraftwagendiebstahl bei 40,4 % und bei Krafträderdiebstahl bei 24,3 %. Geht man nicht von der Kriminalstatistik, sondern von den Daten der elektronischen Kraftfahrzeugfahndung aus, so hat diese im Sinne der Wiederaufbringung des entwendeten Eigentums einen weit besseren Erfolg, als es die Aufklärungszahlen vermuten ließen.¹⁴⁾

Tabelle 10:

	"aufgeklärte" Diebstähle	wiedergefundene Fahrzeuge
PKW/Kombi-Diebstahl	40,4%	86,4%
Moped/Motorrad-Diebstahl	24,8%	79,8%
Kraftfahrzeugdiebstahl gesamt	30,7%	81,4%

Es liegen leider keine Statistiken vor über den Nutzen der Strafverfolgung im Hinblick auf die Wiederherstellung verletzter Freiheits-, Persönlichkeits-, Eigentumsrechte etc.. Es gibt keine Zahlen über die Menge des wiederbeschafften Eigentums, über erfolgreiche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche oder

andere Opferentschädigungen, keine zugänglichen Angaben über das Ausmaß der Schadenskompensation durch Versicherungsleistungen (in erster Linie aus Unfalls-, Diebstahls- und Einbruchsversicherungen). Auf diese Weise könnte man unter Umständen Bedeutsameres über die Sicherheitsverhältnisse in Österreich, zumindest über die Sicherheit der Betroffenen vor den Folgen der Kriminalität, erfahren, als durch Aufklärungs- und Verurteilungsraten allein.

5. Wer ist von der Strafverfolgung betroffen und wie?

Die Frage so zu stellen, ist korrekter, als nach den Tätern zu fragen. Nicht nach jenen kann in den Kriminalstatistiken geforscht werden, die sich strafbare Handlungen haben zuschulden kommen lassen, sondern nach jenen, die tatsächlich einem polizeilichen Verdacht, gerichtlichen Untersuchungen, Verhandlungen, Aburteilungen und Strafen unterworfen worden sind. Es kann untersucht werden, wieviele Personen davon betroffen sind, ferner worin die Straffolgen bestehen, nur sehr mangelhaft, um welche Personengruppen es sich dabei handelt, und gar nicht, was die Konsequenzen der "Kriminalisierung" für die soziale Rolle und die weitere soziale Karriere des Betroffenen sind.

Die Behandlung der geschlechts- und altersmäßigen Zusammensetzung der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen und gerichtlich verurteilten Personen soll hier vorläufig zurückgestellt werden, erstens weil dies aus den Statistiken relativ mühelos möglich ist, und zweitens weil dies an anderer Stelle häufig genug geschieht. Was die Geschlechtsverteilung der Kriminalität anbelangt, sei auf den Abschnitt "Kriminalität der Frau" im Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frau in Österreich hingewiesen.^{15}} Das Problem der Altersverteilung der Kriminalität soll unter den Ausführungen zur Kriminalitätsentwicklung gestreift werden. An dieser Stelle geht es zunächst um die Bestimmung des Umfangs des betroffenen

Personenkreises.

1976 werden von der Polizei 163.872 ermittelte Tatverdächtige ausgewiesen, das sind 22 pro 1.000 Einwohner. Es ist dies keine sehr brauchbare Zahl, da sie weit davon entfernt ist, auszusagen, wie viele Personen sich jährlich potentiell strafbarer Handlungen schuldig machen, wie viele Personen auch nur hinter den angezeigten Straftaten stehen. Es handelt sich um eine Auswahl von Personen, auf die ein Tatverdacht fällt, der zur Anzeige führt. (Ein technisches Problem dabei ist, daß ein und dieselbe Person, gegen die mehrmals jährlich Anzeige erstattet wird, statistisch mehrfach auftaucht.) Diese statistisch etwas überschätzte Minderheit unterscheidet sich von der übrigen Bevölkerung zu allererst durch das Faktum der im fraglichen Jahr eingeleiteten bzw. laufenden Strafverfolgung. In der gesamten Bevölkerung ist sowohl die Zahl jener größer, gegen die Anzeigen, Anklagen oder Strafen aus früheren Jahren noch anhängen, oder die in bestimmten Abschnitten ihres Lebens mit Polizei oder Strafjustiz zumindest einmal oder öfter zu tun hatten, als auch die Anzahl von Personen, die sich 1976 oder früher potentiell strafbar gemacht haben, jedoch nicht verfolgt worden sind.

Gerichtlich verurteilt wurden (nach den jüngsten Zahlen von 1974) 91.014 Personen oder 12 pro 1.000 Einwohner. Die Verurteiltenstatistik bietet einen entscheidenden Vorteil. Während die polizeiliche Kriminalstatistik keine Angaben darüber macht, wieviele der ermittelten Tatverdächtigen bereits früher einmal als solche bei der Polizei registriert worden sind, enthält die gerichtliche Verurteiltenstatistik Aussagen über "Vorstrafen". Unter Zuhilfenahme der statistischen Angaben über die Erstverurteilungen aus verschiedenen Altersgruppen kann so die Wahrscheinlichkeit einer mindestens einmaligen gerichtlichen Verurteilung im Leben von Menschen bestimmten Alters geschätzt werden. Eine solche Schätzung haben Katschnig und Steinert¹⁶⁾ für die männliche Bevölkerungshälfte versucht und sind dabei auf folgendes Ergebnis gestoßen.

Tabelle 11: Prävalenz von Männern, die jemals in ihrem bisherigen Leben gerichtlich verurteilt wurden
(errechnet aus: Österreichische Kriminalstatistik 1967)

vollendetes Lebensjahr	Verbrechen % kumulativ	Vergehen % kumulativ	Übertretungen % kumulativ	alle Delikte % kumulativ
15	1,8	0,1	2,6	4,5
17	3,6	0,3	7,6	11,5
20	6,2	0,7	13,9	20,8
25	8,3	1,1	21,4	30,8
29	9,0	1,3	25,4	35,7
39	10,4	1,7	32,5	44,6
49	11,3	2,0	38,4	51,7
59	11,8	2,2	42,6	56,6
69	12,1	2,3	44,9	59,3

Die Berechnung erfolgte unter der Annahme, daß die 1967 in der jeweiligen Altergruppe angegebenen Zahlen auch für die früheren Jahre gegolten haben. Es wurden nur Erstverurteilungen berücksichtigt, um Doppelzählungen von Personen zu vermeiden. Außerdem wurde darauf Rücksicht genommen, daß Tilgungen möglich sind, also ein nach einer Tilgung begangenes Delikt wieder als Erstdelikt gezählt wird. Unter der sicher viel zu hoch gegriffenen Annahme, daß 50% aller Delikte getilgt werden, haben wir alle Raten der über 18 Jahre alten Männer halbiert. Es handelt sich hier also um Minimalziffern.

zit. nach: Katschnig, H. und H. Steinert; Zur administrativen Epidemiologie soziopathischer Handlungen. in: Strotzka, H. (Hrsg.); Neurose, Charakter, soziale Umwelt. München, 1973, S. 148f

Die beiden Autoren haben auf diese Weise eine sogenannte "Prävalenzstatistik" entwickelt, die sich von den "Inzidenzstatistiken" unterscheidet. Kriminalstatistiken sind Inzidenzzahlen, die Angaben über die zu einem bestimmten Zeitpunkt (Stichtag, Stichjahr) erfaßten Personen darstellen. Die vorgelegte Prävalenzstatistik hingegen sagt aus, welcher Bevölkerungsanteil (bzw. welcher Anteil bestimmter Altersgruppen der Bevölkerung) je eine strafgerichtliche Verurteilung über sich ergehen lassen mußte. Waren die Schätzungen nicht auf Verurteilungen, sondern auf polizeiliche Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft bezogen, würden sich noch höhere Werte für den betroffenen Bevölkerungsanteil ergeben. Dieses Vorgehen zeigt, daß die auf einen Jahreszeitraum begrenzten Personenstatistiken in der polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistik einen falschen Eindruck vom Umfang des von der Strafverfolgung real betroffenen Personenkreises vermitteln. Dem Verdacht einer Straftat, einem polizeilichen/gerichtlichen Untersuchungs- oder Strafverfahren ausgesetzt zu sein, spielt in weit mehr Lebensschicksalen eine Rolle, ist in diesem Sinn alltäglicher, als es auf den ersten Blick erscheint.

In diesem Zusammenhang tritt die Frage auf, in welchem Ausmaß Kriminalität wirklich als "Lebensstil", "Lebensunterhalt", "Beruf" etc. verfestigt ist, wie sehr sie umgekehrt episodenhaft, passager, an Krisen- oder Unglückssituationen in der Entwicklungs- und Reifezeit oder im späteren Lebenslauf gebunden bleibt. Die Kritik an der mangelnden Aussagefähigkeit der Kriminalstatistiken in Hinblick auf situative Momente strafbarer Handlungen soll hier erinnert, aber nicht wiederholt werden. An dieser Stelle soll auf den statistisch ausgewiesenen Vorbestrafenanteil unter den Verurteilten als mögliches Maß für die "Konzentration" der Kriminalität auf einen begrenzten Personenkreis von sogenannten "Rückfalls-", "Wiederholungs-", "Gewohnheitstätern" eingegangen werden. 1974 waren 59,1 % der strafrechtlich verurteilten Personen nicht vorbestraft und 40,9 % vorbestraft.

Bedeutet diese Zahl (absolut 37.208) einen Hinweis auf die echte kriminelle Risikopopulation unter den verurteilten Straftätern?

Zunächst geht aus der Statistik nicht hervor, wie oft, weshalb und wie schwer jemand vorbestraft ist, ebensowenig wie lange die Vorstrafe im Rahmen der Tilgungszeit zurückliegt und ob sie "einschlägig" war. Ferner verleitet der Vorbestraftenanteil dazu, ihn mit der Rückfallsrate zu verwechseln. Er besagt keineswegs, wieviele von 100 Personen erneut straffällig werden. Ein Vorbestraftenanteil von 40 % kann auch zustandekommen, wenn nur 20 % der Verurteilten rückfällig werden - unter der nicht unplaublichen Annahme nämlich, daß die Hälfte davon nicht nur einmal, sondern zweimal oder mehrmals im Rahmen der festgelegten Tilgungszeiten (3-5 Jahre nach Urteil oder Strafe) wieder verurteilt wird. Jedenfalls überschätzt der statistisch genannte Vorbestraftenanteil jenen Teil der Verurteilten, der wiederholt in Kontakt mit der Strafjustiz kommt, beträchtlich.¹⁷⁾

Unterschätzt wird generell das Ausmaß der Fluktuation der von Strafverfolgung Betroffenen sowohl durch die inzidenzstatistische Methode der Kriminalitätserfassung, als auch durch die Fixierung der Zählungen auf schon einmal auffällig gewesene und durch die Vernachlässigung nicht straffällig wiederkehrender Personen. Zurechtgerückt könnte das Bild werden durch eine regelmäßige dahingehende Auswertung des Strafregisters, welcher Bevölkerungsanteil darin, wie oft und welche Lebenszeit lang erfaßt ist.

Welche Strafen haben Verurteilte nun auf sich zu nehmen? Die Statistik der (1974) ausgewiesenen Strafen gibt darüber Aufschluß. Sie zeigt einen differenzierten Einsatz von verschiedenen Strafmaßnahmen, wobei die "gelinderen" Mittel überwiegen. Es ist abzulesen, daß 59 % aller Verurteilten eine Geldstrafe erhalten und daß dieser Anteil bei nicht vorbestraften erwachsenen Personen besonders hoch ist (76 %). Über 35 % wird eine

Tabelle 12: Von den Gerichten ausgesprochene Strafen (1974)

	Anzahl Geldstrafen(%)					Bedingte Freiheitsstrafen(%)					Unbedingte Freiheitsstrafen(%)					Sonst. (%)			
	-500	-1000	mehr	Summe		-1Mo	-3Mo	-6Mo	-1Ja	-5Ja	Summe	-1Mo	-3Mo	-6Mo	-1Ja	-5Ja	mehr	Summe	
gegen vorbestrafte, nicht vorbestrafte Jugendliche, zusammen	1.771	9,3	7,9	4,3	21,5	18,9	14,2	7,7	1,8	0,1	42,7	6,5	6,8	5,7	2,5	0,7	0,0	22,2	13,6
	7.150	6,8	5,3	2,0	14,2	14,4	8,1	3,2	1,2	0,0	27,0	1,3	0,3	0,2	0,3	0,1	0,0	2,2	56,6
	8.921	7,3	5,8	2,5	15,7	15,3	9,3	4,1	1,3	0,0	30,1	2,4	1,6	1,3	0,7	0,2	0,0	6,2	48,0
gegen vorbestrafte, nicht vorbestrafte Erwachsene, zusammen	35.437	6,4	21,4	19,9	47,7	4,2	6,0	4,4	1,3	0,0	15,9	10,5	7,2	8,0	5,0	3,1	0,2	34,0	2,5
	46.656	14,9	35,6	25,6	76,1	4,7	8,4	4,0	1,3	0,0	18,4	1,7	0,9	0,8	0,4	0,4	0,0	4,2	1,2
	82.093	11,2	29,5	23,2	63,9	4,5	7,3	4,2	1,3	0,0	17,4	5,5	3,6	3,9	2,4	1,5	0,1	17,1	1,7
gegen vorbestrafte, nicht vorbestrafte Personen, zusammen	37.208	6,5	20,7	19,2	46,4	4,9	6,4	4,5	1,3	0,0	17,2	10,4	7,2	7,9	4,9	3,0	0,2	33,5	2,9
	53.806	13,8	31,6	22,5	67,9	6,0	8,3	3,9	1,3	0,0	19,6	1,6	0,8	0,7	0,4	0,4	0,0	3,9	8,6
	91.014	10,8	27,2	21,1	59,2	5,6	7,5	4,2	1,3	0,0	18,6	5,2	3,4	3,6	2,3	1,4	0,1	16,0	6,2

-40-

Freiheitsstrafe verhängt, bei vorbestraften Erwachsenen davon unbedingt in 68%, bei vorbestraften Jugendlichen in 34%, bei nicht vorbestraften Erwachsenen in 18% und bei nicht vorbestraften Jugendlichen in 8%. D.h. 1974 wurden mindestens 14.561 Personen von einem unbedingten Urteil zu Freiheitsentzug betroffen, das sind 0,2 pro 1000 Einwohner.¹⁸⁾ Sowohl die Angaben über die Anzahl der Freiheitsstrafen (nicht eingebrochene und nachträglich in Arreststrafen umgewandelte Geldstrafen sind nicht eingerechnet), als auch die Dauer der zu verbüßenden Strafen sind nur ungenau feststellbar. Zu dem ausgewiesenen Strafausmaß kommen vielfach nach Widerruf ursprünglich bedingt ausgesprochene Strafen oder ein bedingter Strafnachlaß hinzu. Daß statistisch 9% der verhängten unbedingten Freiheitsstrafen ein Jahr betragen oder übersteigen, stimmt insofern nicht ganz mit der Realität überein.

Tatsache ist, daß der größere Teil der von der Strafverfolgung Betroffenen dies nur kurzfristig oder gelegentlich ist und daß die Strafurteile in der Mehrzahl der Fälle gravierende Eingriffe in die Lebensverhältnisse der Verurteilten vermeiden. Die Ergebnisse der Verurteiltenstatistik werden häufig unter dem Gesichtspunkt "Strenge" versus "Milde" der Gerichte diskutiert. Das kann sinnvoll aber nur unter Berücksichtigung der bisher aufgezeigten Vielfalt der Konflikt- und Schadenssituationen, die als kriminell interpretiert werden können, und der Vielzahl der Betroffenen geschehen. Die tatsächlich feststellbare Streuung der Gerichtsurteile ist ein anderer Ausdruck dafür, daß es die Strafjustiz im Alltag nicht nur mit einer spezifischen Randgruppe, sondern mit jährlich immer neuen Kreisen bisher "unbescholtener" Personen zu tun hat. (Besonders deutlich wird dies an Verurteilungen zu Delikten, bei denen der Vorbestrafteanteil extrem niedrig ist: z.B. bei Fahrlässigkeitsdelikten, Gefährdung der körperlichen Sicherheit, Diebstählen minderer Art und Entwendungen, Unterlassung der schuldigen Aufsicht,

Mißbrauch der Amtsgewalt, Verfälschung öffentlicher Urkunden, Abtreibung etc., - insgesamt ein rundes Drittel der Verurteilungen 1974.)

Abgesehen von der Differenzierung der gerichtlichen Strafurteile nach dem Alter des Straftäters und nach seinem "Vorleben", läßt sich anhand der Verurteiltenstatistik relativ mühelos die Strafzumessung bei verschiedenen juristisch klassifizierten Straftaten ablesen.¹⁹⁾ Nicht möglich ist es, den Einfluß bestimmter sozialer Umstände der Straftat, z.B. Beziehungen zwischen Täter und Opfer, Art und Höhe des Schadens, oder der familiären, beruflichen, materiellen Situation des Straftäters auf die Entscheidung über Anklage und Urteil festzustellen. Den beobachtbaren Spielraum gerichtlicher Strafurteile zu einzelnen Delikten kann man wiederum nur bei Kenntnis dieser sozialen Kriterien der Urteilsdifferenzierung sinnvoll diskutieren.²⁰⁾

Die Folgen der Strafverfolgung und unterschiedlicher Strafen sind aus den Kriminalstatistiken ebenso nicht ersichtlich. Aus Mangel an einer rückfallstatistischen Auswertung des Strafreisters weiß man weder über präventive Effekte Bescheid, sofern nicht punktuell Untersuchungen besonderer Strafvollzugseinrichtungen vorliegen,²¹⁾ noch bekommt man Einblick in die "extralegalen" Konsequenzen von Strafverfolgung und Strafe, in die Auswirkungen auf die soziale, familiäre, berufliche Position des Betroffenen, auf sein Lebensniveau, seine Lebenschancen, Zukunftsplanung und - vorsorge etc. Die Frage, in welchem Verhältnis die in der Strafverfolgungs- und Strafpolitik nebeneinander bestehenden desintegrativen und reintegrativen Absichten zum Tragen kommen, und welche Rückwirkungen dies auf die Straffälligkeit Betroffener hat, ist nach der Lektüre der Kriminalstatistik nicht zu beantworten.

6. Wie verhält es sich mit der Kriminalitätsentwicklung?

Die Kriminalitätsentwicklung ist nicht einfach die Veränderung einer einzigen Ziffer, wie etwa der Häufigkeit angezeigter strafbarer Handlungen pro Kopf der Bevölkerung. Keines der bisher behandelten ausgewählten Charakteristika der Kriminalitätswirklichkeit ist eine Konstante. Veränderungen der Kriminalität über die Zeit finden potentiell auf so vielen Dimensionen statt, wie man zur Beschreibung der Kriminalitätswirklichkeit verwenden kann. Kriminalitätsentwicklungen sind Entwicklungen des Anzeigeverhaltens in der Bevölkerung, der Schwerpunktsetzung der Polizei, der polizeilichen und gerichtlichen Reaktion auf Anzeigen und der statistischen Zählungsmodalitäten, sind Entwicklung der Verteilung, Verbreitung, Kontrolle und Verletzbarkeit jener Güter und Werte, die strafrechtlich geschützt sind, Entwicklungen der Opferrisiken, der Schadenswerte und Schadenskompensationen, Entwicklungen der Struktur polizeilich nicht ermittelter Täter und ermittelten Tatverdächtiger, Angezeigter, Angeklagter, Verurteilter und Bestrafter, Entwicklungen der Strafen und sozialen Konsequenzen für die Betroffenen u.a.m..

Was unter den Punkten 1 bis 5 an Veranschaulichung der Kriminalitätsverhältnisse zu leisten versucht wurde, sollte eigentlicher an dieser Stelle - um eine "historische" Dimension erweitert - wiederholt werden. Abgesehen von dem Aufwand eines solchen Vorgehens, stellt sich das Problem, daß sich die statistische Information vermindert, je weiter man in die Vergangenheit zurückgeht, und daß ergänzende Daten z. B. aus Forschungsarbeiten über die Geschichte verstreut sind und nur selten vergleichbares Material bieten, welches für Längsschnitte durch die Entwicklung erforderlich wäre.

Aus diesem Grund können viele wechselseitige komplexe Zusammenhänge zwischen Sicherheit bzw. Sicherheitsgefühlen, Anzeige-

verhalten, Umfang bzw. Struktur bekannt gewordener Straftaten, Erfolg polizeilicher Aufklärung, Zusammensetzung ermittelter Tatverdächtiger, Urteilsentscheidungen der Strafgerichte, Konsequenzen für die Lebenslage Betroffener, "Gelegenheiten" zu strafbaren Handlungen, Chancen zur Bewältigung von Konflikt- und Schadensfällen und wiederum Anzeigeverhalten etc. nicht untersucht werden. Trotzdem soll auf Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung nicht gänzlich verzichtet werden.

Aus Anlaß der besonderen Thematisierung der Jugendkriminalität und der Gewaltkriminalität soll hier zumindest versucht werden, die Kriminalitätsentwicklung in Hinblick darauf zu betrachten. Ein Vergleich der Kriminalstatistiken von 1971 und 1976 soll zeigen, welchen Anteil verschiedene Straftaten an der Entwicklung der bekanntgewordenen Straffälle während dieses Fünfjahreszeitraums haben, und wie sich die Alterstruktur polizeilich ermittelter Tatverdächtiger verschiebt. Kann man von einer "Brutalisierung" der Kriminalität sprechen und kann man dies - wie es zuweilen geschieht - gerade in Verbindung mit der Jugendkriminalität tun?²²⁾

Zwischen 1971 und 1976 hat die Zahl polizeilich bekannt gewordener Straftaten bezogen auf die Bevölkerung um insgesamt + 9,3 % zugenommen, zieht man die überdurchschnittliche Zunahme der Vermögensdelikte um + 31,3 % ab, so haben alle übrigen bekannten Straftaten eine Verminderung von - 17,6 % erfahren. Einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von + 6,3 % bei den Vermögensdelikten entspricht eine ebensolche Abnahme um - 3,5 % bei dem Rest der Delikte. Waren 1971 55,1 % der angezeigten Straftaten gegen Eigentum und 34,1 % gegen Personen gerichtet (18,7 % davon im Straßenverkehr), so waren es 1976 66,0 % gegen Eigentumsnormen und nur mehr 25,7 % (davon 13,1 % im Straßenverkehr) gegen Normen zum Schutz von Leib und Leben.

Die Zahlen bei Mord sind insgesamt zu klein, als daß die registrierte Abnahme sicher außerhalb des Bereiches von

Tabelle 13: Polizeilich bekanntgewordene strafbare Handlungen 1971 und 1976

	1971 absolut	in % bek. Straftaten	1976 absolut	in % bek. Straftaten	%-Zuwachs ggü.1971 (korr. um Bevölkerungs- entwicklung)
Mord (ohne Versuche)	69	0,02%	52	0,02%	
sonstige strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	40.655	14,7%	36.897	12,1%	-10,0%
(davon mit Todesfolge)			(168)	(0,05%)	
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben im Straßenverkehr	51.604	18,7%	39.919	13,1%	-23,4%
(davon mit Todesfolge)			(976)	(0,3%)	
strafbare Handlungen gegen die Person als Sexualobjekt	2.061	0,7%	1.572	0,5%	-24,5%
(davon Beischlaf und Unzucht mit Unmündigen)			(757)	(0,2%)	
strafbare Handlungen gegen Sittlichkeitsnormen	2.350	0,8%	2.543	0,8%	+ 7,4%
strafbare Handlungen gegen die Freiheit (vor Angst ..)			9.023	3,0%	
strafbare Handlungen gegen fremdes Eigentum	152.287	55,1%	201.106	66,0%	+31,3%
sonstige strafbare Handlungen	27.533	10,0%	13.389	4,4%	
Summe	276.559	100%	304.501	100%	+ 9,3%
Bevölkerung	7.456.403		7.513.000		(+ 0,8%)

statistischen Zufallsschwankungen liegt. Bei allen sonstigen angezeigten strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben beträgt die Verringerung seit 1971 -10,0%, bei den Straftaten im Straßenverkehr sogar -23,4%. Ähnlich hoch ist die Verminderung von Sexualdelikten gegen die Person (§§ 201-207 StGB), nämlich -24,5%. Demgegenüber steht ein leichter Anstieg von strafbaren Handlungen gegen Sittlichkeitsnormen um +7,4%. Diese Trends sind nicht erst seit 1970, sondern bereits seit längerer Zeit zu beobachten.²³⁾ Global darf man daher im Zusammenhang mit steigenden Zahlen von Strafanzeigen nicht auch von einer "Brutalisierung", von zunehmender Gewalttätigkeit in der Kriminalität sprechen. Das internationale Auftreten neuer und spektakulärer Formen der Kriminalität, z.T. Folge verschärfter politischer Konflikte, soll nicht darüber hinwegsehen lassen, daß die "traditionelle" Gewaltkriminalität zurückgeht oder zumindest "stagniert".

Betrachtet man die angezeigten Vermögensdelikte im Detail, so hat sich deren Struktur relativ wenig verändert. Der Anteil der Diebstähle ist von 40,3 auf 42,8% gestiegen, jener der Einbruchsdiebstähle mit ca. 29% unverändert geblieben. Eine Zunahme ist bei den Sachbeschädigungen zu verzeichnen, die 1971 11,5% und 1976 12,7 der Vermögensdelikte ausmachen. Zurückgegangen ist der Anteil von Betrug (von 10,3% auf 6,5%), sowie von unbefugter Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen (von 4,1% auf 3,1%). Die polizeilich registrierten Raubfälle stellen 1976 0,5% der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen dar (1971: 0,4%).

Diebstähle und Einbruchsdiebstähle lassen sich auch nach ihren Objekten unterscheiden. Mehr als alle anderen registrierten Vermögensdelikte haben die Anzeigen wegen Einbruchsdiebstahl in Wohnungen (+55,7%), wegen Diebstahls in Selbstbedienungsläden und Kaufhäusern (+83,6%) und wahrscheinlich auch wegen Diebstahls von Zeitungsständerkassen (1971 noch nicht ausgewiesen) zugenommen, durchschnittlich die Diebstähle (teils durch Einbruch) von Kraftfahrzeugteilen und Gegenständen aus Kraftfahrzeugen (+27,5%) und die

Tabelle 14: Polizeilich bekanntgewordene strafbare Handlungen gegen fremdes Eigentum, 1971 und 1976

	1971 absolut	in % bek. Straftaten	1976 absolut	in % bek. Straftaten	%-Zuwachs ggü. 1971 (korrig. um Bevölkerungsentw.)
Diebstahl	61.341	40,3%	86.054	42,8%	+39,5%
Einbruchsdiebstahl	45.130	29,6%	59.362	29,5%	+30,7%
(Einbruchs-)Diebstahl:					
Wohnung	7.294	4,8%	11.414	5,7%	+55,7%
Kraftwagen	4.617	3,0%	2.075	1,0%	-55,9%
Krafträder	3.935	2,6%	3.375	1,7%	-15,0%
Fahrräder			9.385	4,7%	
KFZ-Teile			9.899	4,9%	+27,3%
Gegenstände aus KFZ	15.050	9,9%	13.625	6,8%	
Büro-, Geschäftsräume	7.681	5,0%	9.247	4,6%	+19,6%
Fabriken, Werkstätten, Lagerh.	3.484	2,3%	3.329	1,7%	-3,6%
Bau-, Lagerplätze	4.952	3,3%	3.523	1,8%	-28,1%
Auslagen	1.136	0,7%	787	0,4%	-31,5%
Automaten	2.556	1,7%	1.540	0,8%	-40,5%
Zeitungsständerkassen			14.276	7,1%	
Kaufhäuser, Selbstbedienungsl.	4.067	2,7%	7.500	3,7%	+83,6%
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen	6.260	4,1%	6.140	3,1%	-2,7%
Betrug	15.716	10,3%	13.067	6,5%	-17,7%
Raub	684	0,4%	968	0,5%	+40,7%
an Passanten			516	0,3%	
sonstige			452	0,2%	
mit Todesfolge			24	0,01%	
Sachbeschädigung	17.492	11,5%	25.556	12,7%	+45,3%
Vermögensdelikte insgesamt	152.287	100%	201.106	100%	+31,3%

-47-

(Einbruchs-) Diebstähle in/aus Büro- und Geschäftsräumen (+19,6%). Absolut gesunken sind die Anzeigen wegen Diebstahl von Kraftwagen und Krafträder (-55,3% bzw. -14,2%), ferner aus Auslagen, Autoraten, Bau- und Lagerplätzen, Werkstätten und Lagerhallen (-31,5%, -40,5%, -28,1%, -3,6%).

Über die Alterstrukturen der Straftäter geben die Zahlen ermittelter Tatverdächtiger oder gerichtlich Verurteilter nur bedingt Aufschluß. Abgesehen von der vermutlich tatsächlich unterschiedlichen Beteiligung einzelner Altersgruppen an strafbaren Handlungen, ist die Intensität, der Stil und die Effizienz der Strafverfolgung selbst von der gesellschaftlichen Position der verschiedenen Altersgruppen berührt. Es beginnt damit, daß nicht alle Delikte von Personen jeden Alters in gleichem Maß erwartet werden. D.h. ein gewisses Alter schützt vor Verdacht, ein anderes zieht den Verdacht auf sich. Eine formelle polizeiliche/gerichtliche Strafverfolgung wird ferner nicht bei allen Altersstufen als gleich angemessen erachtet, insbesondere bei sehr jungen Straftätern wird man zunächst versuchen, ohne Polizei und Gericht auszukommen. Schließlich ist die soziale Kompetenz, Verdacht, Anzeige und Anklage abzuwehren wahrscheinlich altersspezifisch verteilt und sind die Chancen des Erfolgs der Strafverfolgung diesbezüglich bei Erwachsenen und erfahrenen Personen geringer. Die altersmäßige Zusammensetzung polizeilich ermittelter und gerichtlich verurteilter Täter spiegelt auch die Altersorientierung der Strafverfolgungs-handlungen wider. Wollte man die Zahlen polizeilich ermittelter Tatverdächtiger oder gerichtlich Verurteilter pro Altersgruppe unkritisch als Maß für deren "Kriminalitätsbelastung" verwenden, hieße das, eine völlig altersneutrale Strafverfolgung in der Bevölkerung, durch Polizei und Gerichte anzunehmen.

Tatsächlich hat die Zahl polizeilich ermittelter Tatverdächtiger zwischen 1971 und 1976 absolut um -14,9% abgenommen, zieht man das Bevölkerungswachstum im gleichen Zeitraum um +0,8% in Betracht, sogar um -15,7%. Am relativ stärksten gesunken ist die Zahl der

-48-

tatverdächtigten Kinder, nämlich um -41,3%, gefolgt von den über 25-jährigen mit einer Verminderung von -20,4%. Die Jugendlichen haben ihren Bevölkerungsanteil in diesem Zeitraum um +12,6% erhöht, die ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen haben sich um +11,1% vermehrt, was insgesamt die relativ geringste Abnahme der Quote polizeilich registrierter Personen in dieser Altersgruppe - nämlich um -1,5% - ergibt. Dadurch hat sich der Anteil der 6-14-jährigen Kinder an den Straftätern nach polizeilicher Zählung trotz Wachstums dieser Bevölkerungsgruppe von 3,2% auf 2,2% gesenkt, der Anteil der Jugendlichen von 7,9% auf 10,4% vergrößert (z.T. bedingt durch Zunahme der jugendlichen Bevölkerung), der Anteil der 18-25-jährigen von 25,8% auf 27,0% erhöht, und jener der über 25-jährigen von 63,1% auf 60,4% verringert, obwohl auch diese Altersgruppe der Bevölkerung anwuchs. Man kann von einer tendentiellen Konzentration der Tatverdächtigen auf mittlere Altersgruppen sprechen. Mit einer solchen Formel ist die Wirklichkeit besser charakterisiert als durch die Feststellung zunehmender Jugendkriminalität.

Insgesamt überrepräsentiert im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung sind 1976 unter den polizeilich ausgewiesenen Straftätern die 14-40-jährigen, am stärksten unter diesen die 18-25-jährigen. (1971 hört die Altersdifferenzierung der Statistik schon bei den 25-jährigen auf, sodaß - als Kunstprodukt der Statistikführung - nur die 14-25-jährigen als besonders belastet erschienen. Die Verfeinerung der Statistik seit 1975 zeigt, daß sich aus der Altergruppe 25-40 nicht minder ein, in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil, überproportionaler Anteil der Tatverdächtigen rekrutiert, als aus der Gruppe der Jugendlichen.) Die Zahlenwerte zeigen, daß Jugendliche nur einer der Bevölkerungsanteile mit überdurchschnittlicher Kriminalitätsbelastung sind, und keineswegs die am stärksten belastete Gruppe. Diese besondere Präsenz von Personen mittleren Alters unter den erfaßten Straftätern ist keine neue oder erstaunliche Erscheinung. Was sich daran verändert, sind lediglich die oberen und unteren Altersgrenzen dieses mittleren, kriminell verstärkt auffälligen Bevölkerungsteils. Seit dem Ende der 50er Jahre zählen auch Jugendliche zu diesem Teil der Bevölkerung.

Tabelle 15 : Anteil verschiedener Altergruppen an ermittelten Tatverdächtigen (nach Deliktsgruppen)

	6-14	14-18	18-25	25--				
1971								
Mord(inkl.Versuche)	1,3%	2,7%	20,8%	75,2%				
Del.gg.Leib/Leben	1,3%	4,7%	25,4%	68,6%				
Straßenverkehrsdelikte	0,9%	3,9%	25,6%	69,6%				
Sexualdelikte	2,1%	19,9%	30,9%	47,1%				
Del.gg.Sittlichkeit	0,6%	9,4%	34,8%	55,1%				
Vermögensdelikte	7,2%	14,4%	27,1%	51,3%				
sonstige Delikte	2,0%	5,3%	22,4%	70,3%				
alle Delikte	3,2%	7,9%	25,8%	63,1				
Bevölkerungsanteil	15,0%	5,7%	9,8%	61,6%				
1976	6-10	10-14	14-18	18-25	25-40	40--		
Mord(inkl.Versuche)			0,9%	35,5%	42,1%	21,4%		
Del.gg.Leib/Leben	0,2%	0,8%	5,9%	23,8%	42,4%	26,9%		
(davon m.Todesfolge)			(5,1%)	(18,5%)	(40,0%)	(36,4%)		
Straßenverkehrsdelikte	0,1%	0,3%	6,4%	27,4%	36,5%	29,1%		
(davon m.Todesfolge)			(3,0%)	(28,6%)	(42,1%)	(26,5%)		
Sexualdelikte		0,9%	16,0%	31,7%	31,4%	20,0%		
(davon §§ 206f)		(1,6%)	(21,7%)	(24,8%)	(23,7%)	(28,2%)		
Del.gg.Sittlichkeit	0,1%	0,4%	5,4%	17,1%	43,3%	33,8%		
Del.gg.Freiheit	0,0%	0,3%	5,9%	24,2%	43,7%	25,9%		
Vermögensdelikte	0,7%	4,0%	17,0%	28,3%	32,1%	17,9%		
sonstige Delikte	0,6%	0,7%	7,9%	31,2%	36,1%	23,5%		
alle Delikte	0,4%	1,8%	10,4%	27,0%	36,6%	23,8%		
Bevölkerungsanteil	8,1%	6,9%	6,3%	9,8%	20,0%	42,3%		
alle Delikte 1971	6.189		15.280	49.596	121.461	192.526	S	
alle Delikte 1976	675	3.014	16.971	44.196	59.947	39.069	163.872	u
Veränderung in %		-40,4%	+11,1%	-10,9%		-18,5%		m
Bevölkerung 1971		1.116.943	423.556	728.589	4.593.727		7.456.403	m
Bevölkerung 1976	608.821	518.013	477.063	733.460	1.503.605	3.178.391	7.519.891	e
Veränderung in %		+0,9%	+12,6%	+0,7%		+1,9%		+0,9%
Veränderung ermittelter Täter pro Altersgruppe		-41,3%	-1,5%	-11,6%		-20,4%		-15,8%

+) Unterstreichungen weisen darauf hin, daß der Anteil einer Altersgruppe in einem bestimmten Deliktsbereich größer ist als ihr durchschnittlicher Anteil an allen ermittelten Straftätern

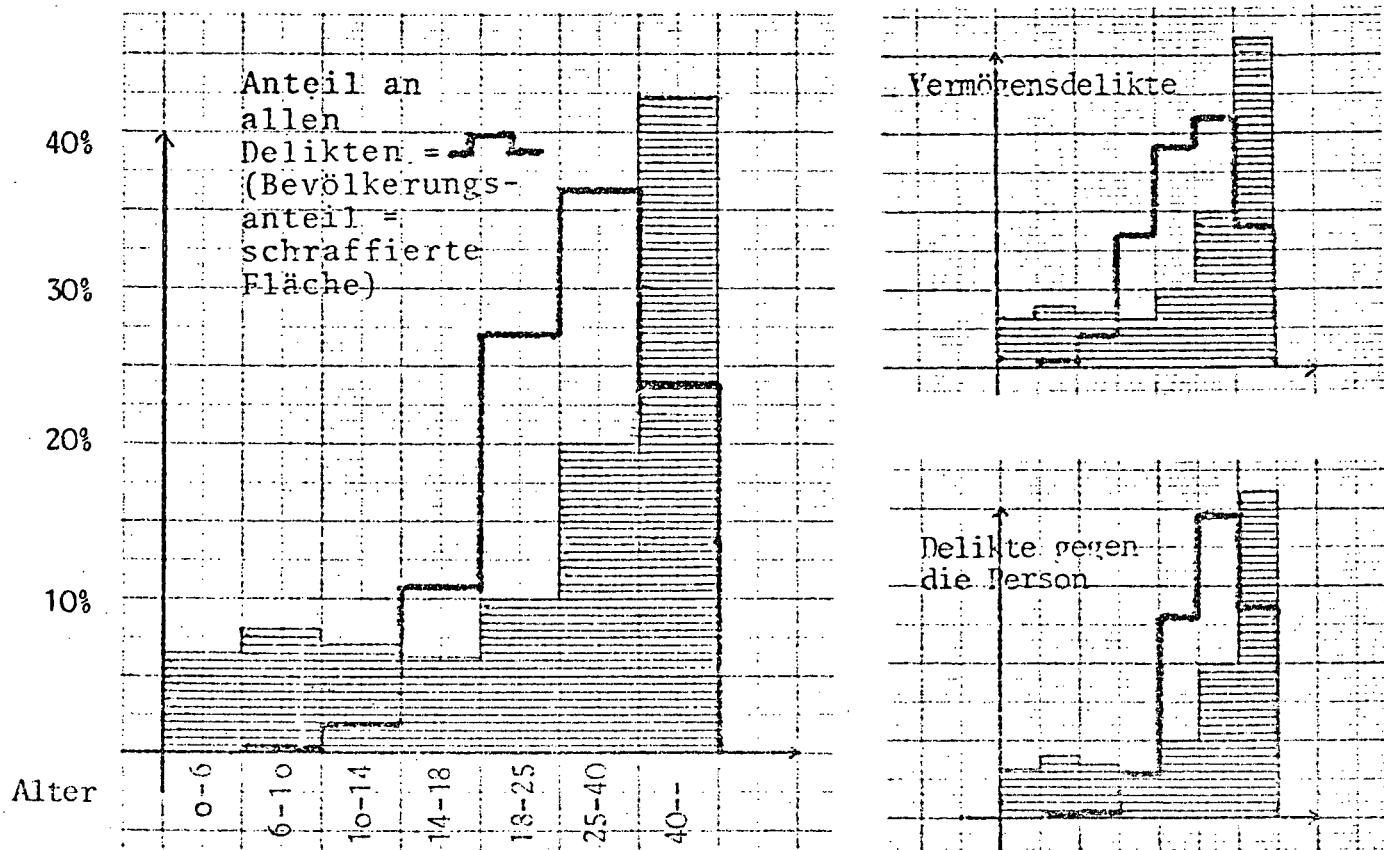
Tabelle 16 : Anteil verschiedener Deliktsgruppen bei ermittelten Tatverdächtigen (nach Altersgruppen) +)

	6-14	14-18	18-25	25--	Summe		
1971							
Mord(inkl.Versuch)	0,03%	0,03%	0,06%	<u>0,09%</u>	0,08%		
Del.gg.Leib/Leben	9,1%	13,0%	21,5%	<u>23,7%</u>	21,8%		
Straßenverkehrsdelikte	8,3%	14,6%	29,6%	<u>32,9%</u>	29,8%		
Sexualdelikte	0,6%	<u>2,3%</u>	<u>1,1%</u>	0,7%	0,9%		
Del.gg.Sittlichkeit	0,2%	<u>1,2%</u>	<u>1,4%</u>	0,9%	1,0%		
Vermögensdelikte	<u>73,3%</u>	<u>59,9%</u>	<u>34,6%</u>	26,8%	32,9%		
sonstige Delikte	8,4%	9,0%	11,7%	<u>15,0%</u>	13,5%		
1976	6-10	10-14	14-18	18-25	25-40	40--	Summe
Mord(inkl.Versuch)			0,01%	<u>0,09%</u>	<u>0,08%</u>	0,06%	0,07%
Del.gg.Leib/Leben	13,8%	9,7%	13,1%	20,4%	<u>26,7%</u>	<u>26,0%</u>	23,1%
(davon m.Todesfolge)			(0,1%)	(0,1%)	(0,1%)	(0,2%)	(0,1%)
Straßenverkehrsdelikte	11,3%	4,7%	16,4%	<u>26,9%</u>	26,5%	<u>32,4%</u>	26,5%
(davon m.Todesfolge)			(0,2%)	(0,7%)	(0,7%)	(0,7%)	(0,6%)
Sexualdelikte		0,4%	<u>1,2%</u>	<u>0,9%</u>	0,6%	0,6%	0,8%
(davon §§ 206f)		(0,3%)	(0,7%)	(0,3%)	(0,2%)	(0,4%)	(0,3%)
Del.gg.Sittlichkeit	0,1%	0,2%	0,4%	0,5%	<u>1,0%</u>	<u>1,2%</u>	0,8%
Del.gg.Freiheit	0,1%	0,7%	2,6%	4,1%	<u>5,4%</u>	<u>4,9%</u>	4,5%
Vermögensdelikte	<u>65,2%</u>	<u>81,6%</u>	<u>60,9%</u>	<u>39,0%</u>	32,6%	27,9%	37,1%
sonstige Delikte	<u>9,5%</u>	2,8%	5,4%	<u>8,2%</u>	7,0%	6,9%	7,1%

+) Unterstreichungen weisen darauf hin, daß eine Deliktsform in einer bestimmten Altersgruppe häufiger ist als im Durchschnitt aller ermittelten Straftäter

Differenziert man nach der Art der strafbaren Handlungen, derer wegen gegen Personen verschiedenen Alters ermittelt wird, klärt sich das Bild. Die verstärkte Repräsentation der verschiedenen mittleren Altersgruppen unter den polizeilich registrierten Straftätern geht auf unterschiedliche Normverstöße zurück. Jugendliche sind in erster Linie aufgrund von Eigentumsdelikten, über 25-jährige ausschließlich aufgrund von Straftaten gegen Leib und Leben, die 18-25-jährigen sowohl aufgrund von Vergehen gegen fremdes Eigentum als auch gegen Personen überrepräsentiert. (Vgl. Abbildung) Der hohe Prozentsatz Jugendlicher unter den wegen eines Angriffs gegen die Person in Form eines Sexualdelikts ermittelten Personen kommt nur zustande, wenn man "Beischlaf und Unzucht mit Unmündigen" zu diesem Deliktskreis zählt.

Anteile verschiedener Altersgruppen an der Bevölkerung und an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen



-52-

Es sind weitgehend die gleichen Delikte, die für die ermittelten Täter verschiedener Altersgruppen schon 1971 und ebenso 1976 typisch sind. Gegen 78,6% (1971: 73,3%) der 6-14-jährigen, gegen 60,9% (59,9%) der 14-18-jährigen, gegen 39,0% (34,6%) der 18-25-jährigen und gegen 30,7% (26,8%) der über 25-jährigen Tatverdächtigen wurde 1976 wegen Vermögensstraftaten ermittelt. Die Rolle der Eigentumsdelikte zeigt ein deutliches Gefälle über die Altersgruppen polizeilich ermittelter Täter, ein ebensolches, wenn auch umgekehrtes Gefälle gibt es bei den Delikten gegen Personen (zusammengefaßt). 56,0% (1971: 57,3%) der über 25-jährigen, 48,3% (52,3%) der 18-25-jährigen, 30,7% (29,9%) der 14-18-jährigen und 16,6% (18,1%) der 6-14-jährigen Tatverdächtigen sind wegen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben registriert.

Vermögenskriminalität bei ermittelten Straftätern verschiedenen Alters

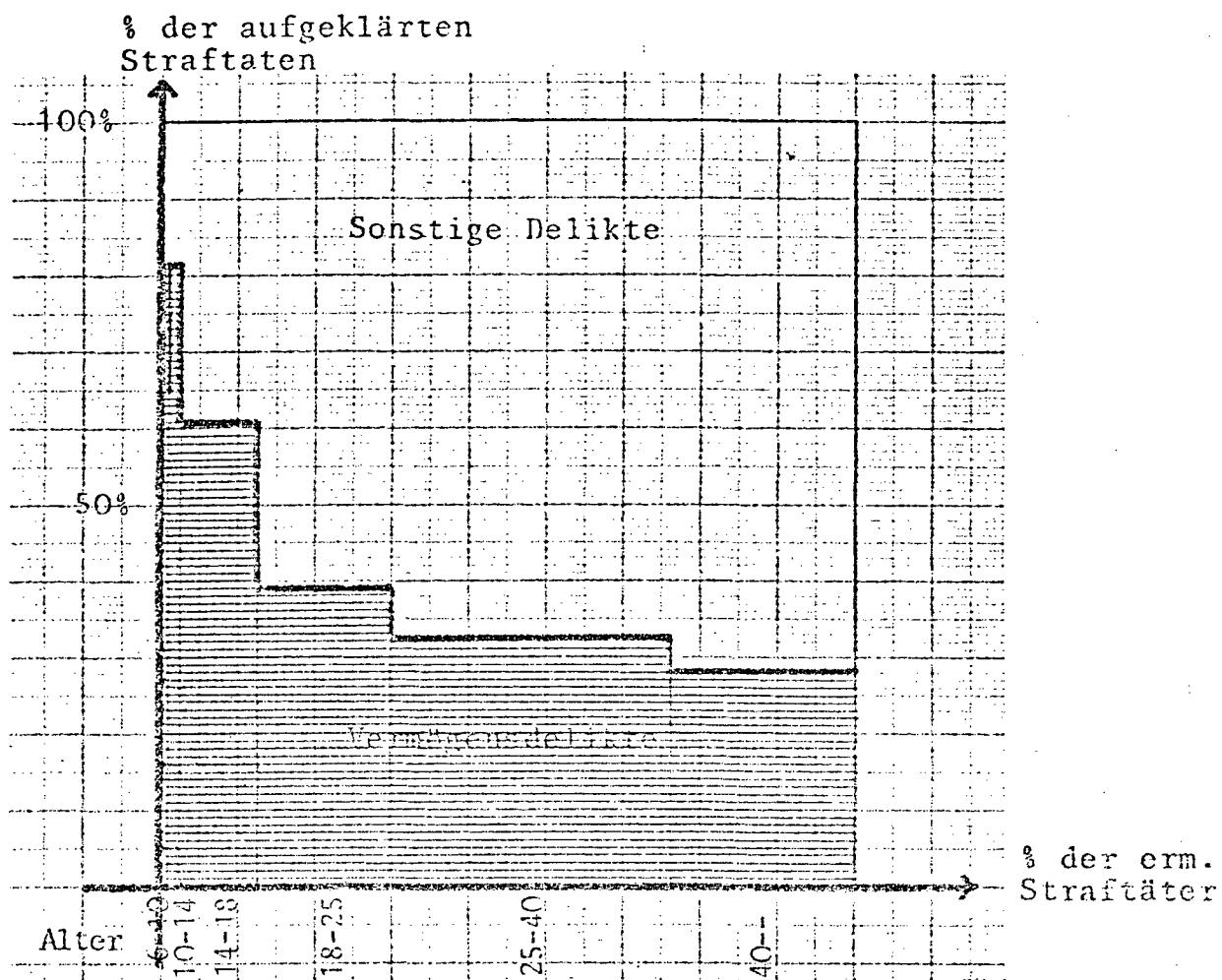


Tabelle 17: Ausgewählte Vermögensdelikte; Anteil der Altersgruppen an ermittelten Tatverdächtigen

	6-14	14-18	18-25	25--	
1971					
Diebstahl	9,2%	17,5%	26,5%	46,7%	+)
Einbruchsdiebstahl	12,9%	24,7%	30,7%	31,6%	Unterstreichungen weisen
Wohnungen	16,2%	22,4%	25,7%	35,8%	darauf hin, daß der Anteil
Kraftwagen	1,8%	12,3%	52,3%	33,5%	einer Altersgruppe in einem
Krafträder	6,2%	40,6%	36,5%	16,7%	bestimmten Deliktsbereich
KFZ-Teile, Gegenstände aus KFZ	5,8%	20,1%	42,3%	31,7%	größer ist als ihr durch-
Büro-, Geschäftsräume	5,9%	23,4%	35,8%	34,9%	schnittlicher Anteil an
Fabrik, Werkst., Lagerh.	11,6%	23,8%	30,4%	34,1%	aller ermittelten Straf-
Bau-, Lagerplätze	14,1%	20,8%	18,8%	46,3%	tätern
Auslagen	3,0%	17,0%	37,5%	42,4%	
Automaten	21,0%	33,8%	31,9%	13,2%	
Kaufhäuser, Selbstbed.	8,5%	13,9%	15,3%	62,3%	
Unbef. Gebrauch v. KFZ	4,3%	25,9%	44,9%	24,8%	
Betrug	0,2%	3,1%	21,9%	74,8%	
Raub	1,0%	18,4%	39,4%	41,3%	
Sachbeschädigung	11,2%	13,5%	29,2%	46,1%	
alle Vermögensdelikte	7,2%	14,4%	27,1%	51,3%	

	6-10	10-14	14-18	18-25	25-40	40--
1976						
Diebstahl	0,7%	5,9%	21,0%	26,4%	27,3%	18,7%
Einbruchsdiebstahl	0,9%	6,2%	24,5%	36,5%	25,5%	6,3%
Wohnungen	0,9%	6,7%	24,5%	32,0%	27,7%	8,3%
Kraftwagen		1,0%	15,6%	51,5%	28,6%	3,3%
Krafträder	0,1%	4,8%	54,4%	31,6%	7,9%	1,1%
Fahrräder	2,3%	18,6%	33,8%	16,7%	16,6%	12,0%
KFZ-Teile	0,2%	3,9%	36,5%	40,4%	14,8%	4,2%
Gegenstände aus KFZ	0,2%	2,8%	20,9%	49,0%	22,5%	4,8%
Büro-, Geschäftsräume	0,3%	2,0%	14,2%	44,4%	34,6%	4,5%
Fabrik, Werkst., Lagerh.	2,4%	10,6%	21,2%	30,9%	28,1%	6,7%
Bau-, Lagerplätze	1,9%	8,5%	22,3%	28,3%	25,0%	14,0%
Auslagen		1,1%	17,1%	34,2%	38,0%	9,6%
Automaten	1,6%	6,7%	41,2%	36,8%	11,0%	2,7%
Zeitungsständerkassen	2,6%	32,0%	56,1%	3,3%	2,4%	3,6%
Kaufhäuser, Selbstbed.	0,5%	5,2%	15,1%	15,0%	23,7%	40,6%
Unbef. Gebrauch v. KFZ	0,1%	2,3%	34,8%	44,2%	16,7%	1,9%
Betrug	0,0%	0,1%	2,6%	23,2%	51,6%	22,4%
Raub	0,1%	2,5%	22,2%	43,1%	25,5%	6,6%
an Passanten	0,3%	4,1%	35,0%	38,4%	17,5%	4,7%
sonstige		1,1%	10,9%	47,3%	32,5%	8,2%
m. Todesfolge			4,0%	52,0%	32,0%	12,0%
Sachbeschädigung	2,0%	4,7%	17,1%	30,5%	28,8%	17,0%
alle Vermögensdelikte	0,7%	4,0%	17,0%	28,3%	32,1%	17,9%

Tabelle 18 : Ausgewählte Vermögensdelikte; Anteil verschiedener Delikte bei ermittelten Tätern (nach Altersgruppen) +)

1971	6-14	14-18	18-25	25--	Summe
Diebstahl	45,0%	42,1%	34,1%	31,7%	34,8%
Einbruchsdiebstahl	29,9%	28,3%	18,8%	10,2%	16,6%
Wohnungen	10,1%	6,9%	4,2%	3,1%	4,5%
Kraftwagen	0,5%	1,8%	4,0%	1,4%	2,1%
Krafträder	1,5%	5,0%	2,4%	0,6%	1,8%
KFT-Teile, Gegenstände aus KFZ	2,1%	3,6%	4,1%	1,6%	2,6%
Büro-, Geschäftsräume	2,9%	5,6%	4,6%	2,4%	3,5%
Fabrik, Werkst., Lagerh.	2,8%	2,8%	1,9%	1,1%	1,7%
Bau-, Lagerplätze	2,9%	2,1%	1,0%	1,3%	1,5%
Auslagen	0,2%	0,5%	0,6%	0,3%	0,4%
Automaten	4,5%	3,6%	1,8%	0,4%	1,5%
Kaufhäuser, Selbstbed.	6,4%	5,2%	3,0%	6,6%	5,4%
Unbef. Gebrauch von KFZ	2,1%	6,4%	5,9%	1,7%	3,5%
Betrug	0,7%	4,8%	17,8%	32,1%	22,0%
Raub	0,1%	1,3%	1,4%	0,8%	1,0%
Sachbeschädigung	21,5%	12,9%	14,8%	12,4%	13,8%

1976	6-10	10-14	14-18	18-25	25-40	40--	Summe
Diebstahl	33,0%	49,6%	41,8%	31,5%	28,7%	35,3%	33,8%
Einbruchsdiebstahl	19,5%	25,3%	23,7%	21,1%	13,0%	5,8%	16,4%
Wohnungen	5,9%	7,7%	6,7%	5,2%	4,0%	2,0%	4,6%
Kraftwagen		0,2%	0,9%	1,8%	0,9%	0,2%	1,0%
Krafträder	0,2%	1,7%	4,4%	1,6%	0,3%	0,1%	1,4%
Fahrräder	3,6%	5,2%	2,3%	0,7%	0,1%	0,8%	1,1%
KFZ-Teile	0,5%	1,4%	3,2%	2,1%	0,7%	0,3%	1,5%
Gegenstände aus KFZ	0,7%	1,7%	3,0%	4,2%	1,7%	0,6%	2,4%
Büro-, Geschäftsräume	1,4%	1,7%	2,9%	5,4%	3,7%	0,9%	3,4%
Fabrik, Werkst., Lagerh.	4,3%	3,4%	1,6%	1,4%	1,1%	0,5%	1,3%
Bau-, Lagerplätze	2,3%	1,8%	1,1%	0,9%	0,7%	0,7%	0,9%
Auslagen		0,1%	0,3%	0,4%	0,3%	0,2%	0,3%
Automaten	2,0%	1,5%	2,2%	1,2%	0,3%	0,1%	0,9%
Zeitungsständerkassen	3,4%	7,6%	3,2%	0,1%	0,1%	0,2%	1,0%
Kaufhäuser, Selbstbed.	6,6%	12,4%	8,6%	5,1%	7,1%	22,0%	9,7%
Unbef. Gebrauch von KFZ	0,7%	1,9%	7,0%	5,3%	1,8%	0,4%	3,4%
Betrug	1,1%	0,6%	2,6%	14,2%	27,7%	21,7%	17,2%
Raub	0,2%	0,7%	1,5%	1,7%	0,9%	0,4%	1,1%
an Passanten	0,2%	0,5%	1,1%	0,7%	0,3%	0,1%	0,5%
sonstige		0,2%	0,4%	1,0%	0,6%	0,2%	0,6%
m. Todesfolge			0,01%	0,08%	0,04%	0,02%	0,04%
Sachbeschädigung	40,4%	17,0%	14,9%	15,9%	7,8%	14,0%	14,7%

+) Unterstreichungen weisen darauf hin,
daß eine Deliktsform in einer bestimmten
Altersgruppe häufiger auftritt
schnitt aller ermittelten Straftäter

Außer der deutlich alterskorrelierten Bedeutung der Eigentumskriminalität wird deren altersspezifische Ausprägung sichtbar. Beachtet man nur jene strafbaren Handlungen, unter deren ermittelten Tätern eine Altersgruppe etwa doppelt so oft vertreten ist, als unter den Tätern sämtlicher Vermögensdelikte, ergibt sich folgendes Bild.

Kinder stellen 1976 4,7% aller ermittelten Eigentumsdelinquenten, hingegen 34,6% aller ermittelten Diebe von Zeitungsständerkassen, 20,4% aller ermittelten Fahrraddiebe, sowie 13,0% aller ermittelten Diebe in Fabriken, Werkstätten und Lagerhallen und 10,4% aller ermittelten Diebe auf Bau- und Lagerplätzen. (1971 waren die zusätzlich unter den Einbruchsdieben in Wohnungen besonders häufig.) Jugendliche - 17,0% aller ermittelten Vermögensdelinquenten - begehen 1976 mehr als die Hälfte aller aufgeklärten Diebstähle an Zeitungsständerkassen (56,1%) sowie an Krafträder (54,4%), ein Drittel aller aufgeklärten Diebstähle von Kraftfahrzeugteilen (36,5%) und unbefugter Inbetriebnahmen von Kraftfahrzeugen (34,8%), sowie 41,2% aller aufgeklärten Automateneinbrüche und schließlich 35,0% der Raubdelikte an Passanten. 18-25-jährige mit 28,3% an den Vermögensdelinquenten insgesamt beteiligt, stellen 51,5% der eines Kraftfahrzeugdiebstahls, 49,0% der des Diebstahls aus einem Kraftfahrzeug und 44,2% der unbefugten Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen Verdächtigen, ferner 44,4% eines Einbruchs in Büro- und Geschäftsräume und 47,3% eines Raubes (außer an Passanten) Verdächtigen. Die 25-40-jährigen sind nur unter den ermittelten Betrugsdelinquenten (51,6% derselben) überproportional vertreten, ältere Personen vor allem unter den angezeigten Ladendieben (40,6% derselben). Diese Strukturen haben sich seit 1971 ebenso nur geringfügig verändert.

Erst nach diesem Überblick lassen sich auch die theoretischen Fragen richtig stellen. Erklärungsversuche der Kriminalitätsentwicklung (indiziert durch polizeilich bekannt gewordene Straftaten) haben nach den Ursachen zunehmender registrierter Verstöße gegen Eigentumsnormen ebenso zu suchen, wie nach den Ursachen

-56-

konstanter bis sinkender Angriffe auf Personen. Zur Untersuchung der Anzeigenentwicklung bei Vermögensdelikten gehört wiederum die Frage nach dem Rückgang bei Betrugsfällen und bei (Einbruchs-) Diebstählen gegen bestimmte Objekte (insbesondere Kraftwagen und Krafträder), ebenso wie die Frage nach der überdurchschnittlichen Zunahme angezeigter Kaufhausdiebstähle, Wohnungseinbrüche etc.. Die Verminderung der angezeigten Delikte gegen Leib und Leben ist sowohl bei den Fahrlässigkeitsdelikten (insbesondere im Straßenverkehr), als auch bei vorsätzlichen Delikten erklärbungsbedürftig. Je differenzierter man die Entwicklung der Kriminalität, noch weit über die hier genannten Erscheinungsweisen hinaus, kennenlernen könnte (etwa in der in früheren Kapiteln gezeigten Form), desto leichter fiele es auch, die Gesamtentwicklung bekannt gewordener strafbarer Handlungen als Resultat verschiedener und uneinheitlicher Entwicklungstrends begreiflich zu machen.

Was die Alterszusammensetzung der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen anbelangt, liegt das Erklärungsproblem offenbar im hohen und tendenziell steigenden Anteil mittlerer (14 - 40-jähriger) Altersgruppen einerseits und in der Unterrepräsentierung der extrem jungen und alten Bevölkerungsteile andererseits. Als Zusatzfrage stellt sich, warum das durchschnittliche Alter der ermittelten Vermögensdelinquenten niedriger ist, als jenes der ermittelten Gewalt- oder Aggressionsdelinquenten, warum für die polizeilich erfaßten jugendlichen Straftäter Eigentumsdelikte (hier wiederum spezifische Formen) "typisch" sind und für die erfaßten erwachsenen Straftäter Delikte gegen Leib und Leben. Gerade ins Detail gehende Beobachtungen der Kriminalitätswirklichkeit ermöglichen es, geschärzte, informierte und dadurch plausibel beantwortbare Fragen zu stellen.

Die Antworten auf diese Fragen nach Kriminalitätsentwicklungen und der Beteiligung unterschiedlicher Altersgruppen an ermittelten Straftätern sind selbst noch weitgehend Hypothesen. Daran ist auch die kriminologische Wissenschaft nicht unschuldig, denn sie beschäftigte sich bisher vorrangig mit dem Problem, warum individuelle Personen oder Personengruppen straffällig

werden, nicht aber damit, warum man in bestimmten Gesellschaften und zu bestimmten Zeiten steigende oder fallende Kriminalitätsraten vorfindet. Die wissenschaftlichen Ergebnisse über Lebensumstände, die Kriminalität wahrscheinlich machen, sind für viele Zwecke zu gebrauchen, sagen aber nicht aus, wie und warum sich die Verbreitung solcher Lebensumstände in der Gesellschaft verändert. Der folgende theoretische Exkurs möchte die Gültigkeit jener kriminologischen Erfahrungen über persönliche oder soziale Faktoren, welche zu Straffälligkeit bzw. zur kriminellen Auffälligkeit prädestinieren, nicht in Frage stellen. Bei der Erklärung von Kriminalitätsentwicklungen geht es jedoch zu allererst um allgemeine gesellschaftliche Veränderungen, infolge derer jene sozialen Situationen vermehrt oder vermindert auftreten, in denen die von den verschiedenen Sparten der Kriminologie beschriebene Dynamik von Delikten erst in Gang kommen kann.

Wie immer z. B. die "Psychologie des Vermögensdelinquenten" funktionieren mag, ihr voran gehen beträchtliche Veränderungen in Quantität und Qualität vorhandenen Reichtums, vorhandener Güter, Veränderung in der Verbreitung, Verteilung, Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, Sicherung, im Wert und in der Bedeutung bestimmten Eigentums. Es können neue Objekte massenhaft auftreten, die auffällig und bewegbar sind und es leichter machen als andere, sich ihrer zu bedienen. Die stärksten Zunahmen bei Diebstahls- und Einbruchsdelikten haben sich bei Zeitungsständerkassen, Waren in Kaufhäusern und Selbstbedienungsläden, bei Wohnungen (43 % davon nicht ständig bewohnte Zweitwohnungen) und Gegenständen aus Kraftfahrzeugen ergeben. In allen Fällen handelt es sich um quantitativ anwachsende Objekte.²⁴⁾ Die Geschwindigkeit der Zunahme registrierter Vermögensdelikte ist nicht zuletzt proportional den zunehmenden Gelegenheiten zu strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen, das ist proportional der Schnelligkeit mit der sich bestimmte Güter vermehren. Vermögensdelikte konzentrieren sich ferner dort, wo es Vermögenskonzentrationen gibt, in der Stadt und dort wiederum in reichen und wirtschaftlich florierenden Stadtteilen.²⁵⁾

Die angeführten Beispiele machen aber auch deutlich, daß noch andere Faktoren im Spiel sind. Die Zahl bekannter Straftaten wird unter anderem bestimmt von der Praxis der Kontrolle und Anzeigeerstattung. Es ist zweifelhaft, ob die annähernde Verdoppelung bekannt gewordener Ladendiebstähle die Wirklichkeit abbildet, oder in erster Linie verstärkte Kontrollanstrengungen, -anreize, -techniken, -routinen etc. und eine neue Anzeigepolitik. Mit veränderten Objekten von Vermögensdelikten verändert sich unter Umständen auch der Anteil von Geschädigten, der daran interessiert und dafür ausgerüstet ist, den Vorgang der Anzeige quasi zu automatisieren (bestes Beispiel: Zeitungsverlage). Durch einen hohen Anteil etwa von schadensversicherten, bürokratisch organisierten, den Anzeigevorgang normierenden und personell delegierenden Geschädigten verbessert sich einfach die statistische Erfassung der Eigentumsdelikte (ohne daß diese im selben Maße zugenommen haben müssen).

Schließlich hat die Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums ein anderes Verhältnis der Gesellschaftsmitglieder zum Eigentum und zu spezifischen Formen desselben zur Folge. Bestimmte Güter sind zu nahezu selbstverständlichem Besitz geworden. Mit ihrer allgemeinen Verbreitung haben sie an Bedeutung, "Heiligkeit", Statuswert verloren. Bei vielen ehemaligen Luxusgütern handelt es sich heute um allgemeine Konsumgüter, die relativ leicht ersetzbar und für kurzfristigen Verbrauch bestimmt sind. Als Beispiele eignen sich hier insbesondere die individuellen Transportmittel. Das kann einen Rückgang illegaler Erwerbsformen z. B. von Kraftfahrzeugen (insbesondere bei höheren Altersgruppen) zur Folge haben, weil sich diese Art des Erwerbs erübrigt. Insgesamt nimmt die Rolle der Vermögensdelinquenz im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen deutlich ab (Diebstahl und unbefugte Inbetriebnahme absolut, Einbruchsdiebstahl bzw. Diebstahl von Kraftfahrzeugteilen und Gegenständen aus Kraftfahrzeugen relativ zur Anzahl der Zulassungen). Abgesehen vom veränderten Wert einzelner Objekte, kommt es mit wachsendem Wohlstand wahrscheinlich allgemein zu einer "Entwertung" von

Eigentum. Verstöße gegen Eigentumsnormen erhalten dadurch eher Bagatellecharakter. Sie sind subjektiv und sozial leichter zu rechtfertigen, wenn Güter nicht lebenswichtig oder knapp, sondern häufiger vorhanden als in Gebrauch sind, wenn sie für den Besitzer nicht ins Gewicht zu fallen scheinen oder kein persönlicher Besitzer betroffen ist. Solche "Neutralisierungen"²⁶⁾ strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen sind bei größerer Anonymität der Opfer (Großkaufhäuser, Firmen) und insbesondere bei öffentlichem Eigentum (das allen bzw. niemandem gehört) eher zu erwarten.²⁷⁾ Eine solche Bedeutungsverminderung des Eigentums äußert sich vor allem auch in den steigenden bekannten Fällen von Sachbeschädigung.

Mit der massenhaften Verbreitung eines bestimmten Eigentums schwinden auch die Möglichkeiten der Kontrolle. Generelle Kennzeichnung zur Identifizierung von Besitz und Besitzer - wie bei Kraftfahrzeugen perfektioniert - ist nicht überall möglich und wäre dem erwünschten Warenverkehr auch hinderlich. Die Nachweisbarkeit illegalen Besitzes ist aber erschwert, wenn bestimmte Besitztümer weithin zugänglich und nicht nur für schmale Bevölkerungsgruppen charakteristisch sind, wenn Besitz also nicht auffällig macht.

Zur Frage abnehmender Bedeutung angezeigter Betrugsdelikte lassen sich ebenso Überlegungen anstellen. Es gibt eine Reihe von Institutionen außerpolizeilicher und gerichtlicher Art, die Betrugshandlungen unterbinden. Zu denken ist hier zunächst an gesetzliche oder andere institutionelle Schutzmaßnahmen vor gewissen Geschäftspraktiken. Mit der Erschwerung oder dem Verbot bestimmter Formen des Waren- oder Geldvertriebs können sowohl die Zahlen des Betrugs durch Vertreter als auch des Darlehens- oder Ratenbetrugs gesenkt werden. Solche Konsumentenschutzmaßnahmen wurden in den letzten Jahren verstärkt. Daneben können durch restriktive Standards im Kredit- und Handelsverkehr (z. B. Kreditschutz) die Gelegenheiten zu Betrugsgeschäften reduziert werden. Schließlich erleichtert es die Existenz von Interessens-

verbänden der Konsumenten, von Rechtsschutzeinrichtungen und Schlichtungsstellen zwischen Konsumenten und Wirtschaft, ebenso wie Inkassobüros oder ähnliches, den Weg zum Strafgericht zu umgehen und andere unter Umständen effizientere Lösungen zu finden.

Im Hinblick auf die Entwicklung angezeigter Delikte gegen Leib und Leben ist zuallererst die seit Beginn der 70er Jahre wieder zunehmende Sicherheit im Straßenverkehr zu erwähnen, die sich sowohl in sinkenden Verletzungsziffern, als auch in abnehmenden Strafanzeigen wegen Fahrlässigkeitsdelikten ausdrückt. Ausschlaggebend dafür dürften entwickelte Sicherheitstechnologien beim Kraftfahrzeugsbau, die Zunahme von relativ neuen und sicherer gebauten unter den zugelassenen Fahrzeugen, aber auch die Einführung von obligatorischen technischen Überprüfungen der Fahrzeuge sein. Hinzugekommen sind allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Folge der Ölkrisen und zahlreiche Sicherheitskampagnen z. B. für die Verwendung der eingebauten Sicherheitsgurte. Durch diese Maßnahmen haben sich die Unfälle mit Personenschäden trotz wachsendem Verkehrsaufkommen deutlich reduziert. Auch das hat seinen Einfluß auf die "Kriminalitätsentwicklung".²⁸⁾

Schwieriger ist es, veränderte Situationsbedingungen für die leicht sinkende Zahl von angezeigten Gewaltdelikten anderer Art ausfindig zu machen. Diese Entwicklung dauert schon länger an. Da ein größerer Teil der Aggressionsdelikte in der Freizeit (Häufung z. B. an Wochenenden) passiert, ist ein Zusammenhang mit veränderten Freizeitverhaltensweisen anzunehmen. Wenn Freizeit zu einem größeren Teil in privaten Kleingruppen verbracht wird, so treten in derartigen "vertrauten" bzw. hochstrukturierten Situationen möglicherweise tatsächlich weniger "aggressive Mißverständnisse" auf, und sofern sie es tun, bleiben sie eher unter Ausschluß der Öffentlichkeit.²⁹⁾ Indikatoren für ein "zurückgezogenes" Freizeitverhalten finden sich in der leicht rückläufigen Entwicklung öffentlicher Gaststätten ³⁰⁾ zumindest außerhalb der Fremdenverkehrszentren, in der Rolle

des Fernsehens³¹⁾ zuhause bei gleichzeitiger Abnahme öffentlicher Vergnügungszentren (z. B. Kinos).

Ein anderer Grund für die beobachtbare Tendenz bei Delikten gegen Leib und Leben könnte im abnehmenden Umfang physischer Aktivität vor allem im Arbeitsbereich liegen. Der Anteil manueller Arbeiter an den Berufstätigen verringert sich, sodaß körperliche Stärke und Überlegenheit als Statuskriterien gegenüber anderen Attributen und Fähigkeiten in den Hintergrund treten. Mit einer Verschiebung des "Männlichkeitssideals" in andere als physische Leistungsbereiche müßte sich auch die bevorzugte Art der Konfliktaustragung verschieben. Diese These ist allerdings schwer zu belegen.

In Anbetracht der Tatsache, daß ein nicht unbedeutlicher Teil selbst der angezeigten Aggressions- und Körperverletzungsdelikte sich zwischen verwandten Personen ereignet, ist hier auch nach der Rolle von Gewalt in Familienbeziehungen, zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern zu fragen. Es ist anzunehmen, daß eine sozialpolitische Absicherung der Familie vor Belastungen besonderer Art - insbesondere armer, kinderreicher, wohnungsloser und in anderer Weise benachteiligter Familien - Aggressionen vorbeugt. Es ist ferner zu vermuten, daß Aggressionen auch dann seltener auftreten, wenn Ehen bzw. Familien nicht nur durch ökonomische Abhängigkeit und Gesetz zusammengehalten werden, sondern berufliche Selbständigkeit und rechtliche Gleichstellung der Ehepartner, sowie "Ausweich-" und Scheidungsmöglichkeiten weitgehend herrschaftsfreie Beziehungen herstellen. Daß Reformen in der Rechtsstellung der Frau im Ehe- und Familienrecht Ausdruck faktischer Entwicklungen in diese Richtung sind, läßt sich vermuten, der Zusammenhang mit Gewalttätigkeit in Familienbeziehungen bedarf jedoch sicher noch genauerer Untersuchung.

Der Anteil unterschiedlicher Altersgruppen an den erfaßten Straftätern hängt davon ab, wie sich die gesellschaftliche Situation für sie gestaltet, vom Ausmaß der Handlungs- und Bewegungsfreiheit der Mitglieder dieser Altersgruppen, von den Orten, an denen

sie verkehren und mit wem, von dem, was sie lernen, und dem, was sie beherrschen, vom Verhältnis innerhalb und zwischen verschiedenen Altersgruppen. Die Beteiligung an manchen Delikten setzt klar sichtbar ein gewisses Alter bzw. altersabhängige Rechte oder Qualifikationen voraus. Gewisse Arten des Betrugs z. B. erfordern Geschäftsfähigkeit, Straßenverkehrsdelikte setzen im wesentlichen erst mit dem Alter der Befugnis zur Teilnahme am Straßenverkehr ein, strafbare Formen der Homosexualität sind de jure erst ab der Volljährigkeit möglich. Gesetzliche Veränderungen entsprechender Altersklauseln würden auch die Altersverteilung der Straftäter beeinflussen. Es gibt eine Reihe von altersgebundenen Handlungsmöglichkeiten, deren Altersgrenzen mehr oder minder formal fixiert bzw. sozial variabel sind. Hierzu gehört der Zeitpunkt für das Verlassen elterlicher Aufsicht, für den Eintritt ins Arbeits-, Konsum-, Verkehrs-, Geschäftsleben, für die Aufnahme bestimmter Sozialbeziehungen, für die "Existenzgründung" etc.. Solche sozial festgelegte Alter (und deren Veränderung im Lauf der Zeit) für gesellschaftliche Teilnahmechancen sind auch mitbestimmend für die Beteiligung verschiedener Altersgruppen an Verstößen gegen Strafnormen.

Eine starke Beteiligung an Vermögensdelikten beginnt mit dem Alter, in dem eine zunehmende Anzahl von Gegenständen aus einer "reichen" materiellen Umgebung sichtbar, erreichbar, handhabbar, verwendbar und attraktiv wird. Sie nimmt vermutlich mit dem Alter wieder ab, in dem einem Maximum an Besitz, Einkommen und Konsumkraft abnehmende Nutzungsmöglichkeiten und -bedürfnisse gegenüberstehen. Man kann beobachten, daß die Streuung der Objekte der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen bis zu den 14 - 18-jährigen unter den ermittelten Tätern zunimmt und danach wieder zurückgeht. Beschränkt sich die (aufgeklärte) Diebstahlskriminalität von Kindern auf Selbstbedienungsläden, Fahrräder, Zeitungsständerkassen, Automaten, Werkstätten, Bau- und Lagerplätze, kommen bei den Jugendlichen Mopeds, Autos, Teile davon und daraus hinzu. Bei den polizeilich erfaßten 18 - 25-jährigen stehen Diebstahlsdelikte im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen stärker im Vordergrund, daneben Einbruch in

Büro- und Geschäftsräume. Zeitungsständerkassen, Automaten, Bau- und Lagerplätze, Fahrräder, Warenhäuser spielen bei den ermittelten Tätern dieser Altersgruppe keine große Rolle mehr. Eine Senkung des mittleren Alters wegen Eigentumsdelikten registrierter Tatverdächtiger kann - abgesehen von einer möglicherweise veränderten Altersorientierung der Verdachts-, Anzeige- und Ermittlungshandlungen - sowohl durch durchschnittlich früheres Erlernen des Werts und der Handhabung alltäglicher Güter durch jüngere Personen, als auch durch durchschnittlich früheres Erreichen eigenen Besitzes und gehobenen Lebensstandards zustandekommen.

Das Monopol älterer Personen auf Betrugsdelikte hängt damit zusammen, daß viele strafbare Handlungen dieser Art eine Integration in den Wirtschaftsprozeß voraussetzen, ein bestimmtes Maß an Respektabilität und sozialer Kompetenz im Umgang mit Personen und Geld. Der übermäßige Anteil der über 40-jährigen Personen an den angezeigten Kaufhausdieben (die Hälfte davon Frauen) dürfte nicht zuletzt auf den großen Anteil dieser Altersgruppe unter den Kunden von Kaufhäusern und Selbstbedienungsläden zurückgehen. Hausfrauen befinden sich am öftesten in der Situation, Waren eines Kaufhauses an sich nehmen zu können.

Die Altersgruppen über 25 sind jedoch insgesamt an den wegen Vermögensdelikten ermittelten Täter relativ gering repräsentiert, umso stärker hingegen an den fahrlässigen und sonstigen Delikten gegen Leib und Leben und an den Delikten gegen die Freiheit. Der Anteil an den Fahrlässigkeitstätern dürfte ungefähr das Ausmaß der Beteiligung am Verkehrsgeschehen widerspiegeln. Gegenüber 1971 hat sich hier der Anteil der 14 - 25-jährigen an den Straßenverkehrsdelikten um 4,3 % erhöht, vermutlich in Relation zur zunehmenden Motorisierung Jugendlicher. Es ist nicht uninteressant, daß der Prozentanteil der Altersgruppen an den ermittelten Fahrlässigkeitstätern sehr genau mit dem Anteil der Altersgruppen an

der Gesamtheit aller polizeilich erfaßten Straftäter korrespondiert. Man könnte daraus schließen, daß die überdurchschnittliche Teilnahme von Personen mittleren Alters an Straftaten ähnliches indiziert, wie die überproportionale Teilnahme dieser Personen am Straßenverkehr - hohe Mobilität, intensive Beteiligung am öffentlichen Leben, große Wahlmöglichkeiten, häufig neuartige Situationen, wechselnde Kontakte, ein hohes Maß gleichzeitig an Chancen und Risiken.

Problematischer ist wiederum die Erklärung der im Vergleich zu Jüngeren hohen Belastung der über 25-jährigen mit Gewaltdelikten sonstiger Art. Die physischen Voraussetzungen, Personen zu verletzen, sind nicht erst in diesem Alter gegeben. Spezifische Formen der Freizeit dieser Altersgruppe, z. B. andere Trinkgewohnheiten als bei jüngeren Personen können hier vermutet werden. Wie weit sich Aggressionshandlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher zwischen gleichaltrigen, gleichgeschlechtlichen und einander bekannten Personen ereignen, jene höherer Altersgruppen eher auch gegen jüngere, andersgeschlechtliche und fremde Personen richten, aufgrund welcher Situationen und mit welchem Effekt auf Anzeigentscheidungen, kann hier mangels Information nicht geklärt werden.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß ein Zusammenhang zwischen Kriminalitätsentwicklungen und alltäglichen Situationsbedingungen erkennbar wird, sobald man darangeht, die Kriminalitätswirklichkeit zu differenzieren und zu veranschaulichen. Wechselnde Alltagssituationen schaffen für Gesellschaftsmitglieder ständig neue Handlungsgegebenheiten und -probleme und eröffnen neue Problemlösungsmöglichkeiten, wobei strafbare Handlungsweisen (bzw. deren Wahrnehmung als solche) sowohl an Bedeutung gewinnen wie verlieren können. Die vorangegangene Analyse hat gezeigt, daß es im Kriminalitätsbereich durchaus gegenläufige Entwicklungen gibt, daß einige Formen der Kriminalität durch vermehrtes Auftreten bestimmter Situationen begünstigt oder provoziert werden, während andere sich durch neue Situationen erübrigen oder erschweren. Es ist ferner klar geworden, daß

die beschriebenen Veränderungen des Alltagslebens nicht ausschließlich für die Kriminalitätsentwicklung relevant sind, sondern daß sie durchaus zugleich in enger Verbindung mit legalen und erwünschten sozialen Erscheinungen und Verhaltensweisen stehen können. Wachstumsphänomene wie massenhafte Konsumgüterproduktion und privater Massenverkehr - allgemein geförderte Entwicklungen - fördern auch bestimmte Delikte. Modifikationen des Wachstumsverlaufs, restriktive Bedingungen für den Geschäfts- und Warenverkehr, Sicherheitsvorkehrungen in Produktion, Umwelt, Straßenverkehr, Angleichung der Konsumchancen verschiedener Gesellschaftsgruppen, Anpassung der Sozialbeziehungen in Arbeit, Freizeit, Familie an ökonomische Erfordernisse u.a.m. können ebenso die Kriminalität beeinflussen. Die grundlegenden wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen folgen in der Regel jedoch nicht dem Kalkül günstiger oder ungünstiger Auswirkungen auf die Kriminalitätsverhältnisse, sondern anderen und zwingenderen Notwendigkeiten. Ein gesellschaftliches Problembewußtsein für die Nebenwirkungen und -kosten der wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte entfaltet sich erst allmählich. Noch ist es kaum zur Gewohnheit geworden, auch Kriminalität in derartige Überlegungen einzubeziehen. Im Zuge der Bemühungen um eine möglichst vollständige und unbeschönigte Bilanz des Fortschritts, um Sozialindikatoren neben bloßen Wirtschaftswachstumsindikatoren, sollte jedoch auch das nachgeholt werden. Man ist mit Urteilen über die Gesellschaftsentwicklung vorsichtig geworden, die nur auf einzelnen Meßgrößen (die Kritik richtet sich in erster Linie gegen ökonomische Indikatoren) beruhen. Man sollte diese Vorsicht beibehalten, wenn man über Kriminalität als Maßstab für die Qualität sozialen Lebens diskutiert.

- 1) Der Rückgang der Kriminalität scheint eines der populärsten Argumente für den Nationalsozialismus geworden zu sein, das nicht nur aus dem Zusammenhang eines politischen Gesamturteils über diese politische Ära gelöst, sondern auch in sich problematisch ist. Die Verurteiltenzahlen haben in Deutschland nämlich schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme und den entsprechenden Justizmaßnahmen zu sinken begonnen. Die Zahlen der Reichskriminalstatistik während des NS-Regimes sind ferner durch verschiedene Maßnahmen beeinflußt worden, die nichts mit der Kriminalitätsentwicklung zu tun haben, so durch die Errichtung von Sondergerichtsbarkeiten (Volksgerichtshof, Militärgerichte), deren Tätigkeit statistisch unterschlagen ist, sowie durch eine Serie von Verfahrenseinstellungen im Zuge von Amnestien (z.B. bei Straftätern, die im "Übereifer für die nationale Erhebung" geschehen sind, sowie bei einer großen Zahl von Bagatellefällen).
- 2) Eine erst kürzlich abgeschlossene österreichische Untersuchung von Cathrin Pichler (Institut für Konfliktforschung, Wien) beinhaltet unter dem Titel "Öffentliche Sicherheit in Österreich" eine interessante Sekundäranalyse von Befragungsstudien über das Kriminalitäts- und Sicherheitsbewußtsein von Österreichern. Die Autorin findet ein gespaltenes Sicherheitsbewußtsein vor, d.h. allgemein pessimistischen Äußerungen zur Kriminalitätssituation entspricht kein gleiches Gefühl persönlicher Bedrohung. Der Pessimismus der Befragten steigt ferner mit der zunehmenden Isolierung vom gesellschaftlichen Leben (z.B. infolge Alters) und mit gleichzeitig zunehmender Angewiesenheit auf Wirklichkeitserfahrungen aus zweiter Hand, aus den Medien. Es zeigt sich, daß sich Angst und Unsicherheit vor Kriminalität relativ unabhängig von realen Gefährdungen (im Alter sinkend) entwickeln bzw. daß gleiche Bedrohungen je nach sozialer Lage unterschiedlich erlebt werden können. Ähnliche Variabilität gilt allgemein für die Wahrnehmung und Beachtung von Kriminalität zu verschiedenen Zeitabschnitten der gesellschaftlichen Entwicklung.
- 3) Mansfield, R., Gould, L.C. & Namenwirth, J.C.; A socioeconomic model for the prediction of societal rates of property theft. *Social Forces*, 52, 1974, 462-472
Tumpel, M. & Zima, H.; Zur Frage der Entwicklung der Sicherheit des Eigentums am Beispiel der Kraftfahrzeugentfremdungen. Veröffentlichung in Vorbereitung.
- 4) Merton, R.K.; *Social Theory and Social Structure*. New York, 1957
Matza, D.; *Delinquency and Drift*. New York, 1964
Lofland, J.; *Deviance and Identity*. Englewood Cliffs, N.J., 1969
- 5) Ein ausführlicher Literaturbericht dazu findet sich in:
Pilgram, A.; *Kriminalität in Österreich 1953-1974. Teil I: Ein Begriff von Kriminalstatistik*. Wien (Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie), 1976
- 6) Leirer, H. & Tumpel, M.; Eine Untersuchung des "Inputs" der österreichischen Gerichtshöfe und dessen Selektion durch die Strafjustiz. Bisher unveröff. Untersuchungsmaterial des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriminalsoziologie. Dieser Untersuchung liegt eine repräsentative Stichprobe aller Anzeigen des Jahres 1967 gegen polizeilich ermittelte erwachsene Straftäter bei den Staatsanwaltschaften an sämtlichen österreichischen Gerichtshöfen zugrunde. Es wurde der Lauf dieser Straffälle durch die gesamte Justiz verfolgt. Nicht berücksichtigt sind Anzeigen gegen unbekannte Täter, die Klientel der Bezirksgerichte und Jugendliche. Strafanzeigen gegen "Unbekannt" (häufig Vermögensdelikte) dürften zu einem noch größeren Teil, an Bezirksgerichte weitergeleitete Anzeigen zu keinem geringeren Teil als hier genannt- von den unmittelbar Betroffenen stammen.
- 7) "In der Literatur ... werden folgende Motive für das Unterlassen von Strafanzeigen erwähnt: 1. Zustimmung des Opfers zur Handlung (z.B. bei verschiedenen 'Delikten ohne Opfer' wie manchen Sexualdelikten oder Abtreibung). 2. Anteil des Opfers am Zustandekommen der Tat (z.B. bei manchen körperlichen Auseinandersetzungen). 3. Gefahr des Reputationsverlustes für das

Opfer bei Bekanntwerden des Ereignisses (z.B. Ehemann als Opfer einer Prostituierten). 4. Trivialität der Ereignisse (Bagatellefälle). 5. Vermuteter Zeit- und Kostenaufwand der Strafverfolgung ohne Relation zum Schaden. 6. Wunsch des Opfers, Nachteile für den Täter zu vermeiden (z.B. bei Verwandten, Berufskollegen etc.) 7. Möglichkeit, den Konflikt privat beizulegen oder 'Selbstjustiz' zu üben (z.B. bei Delikten gegen den Arbeitgeber). 8. Furcht des Opfers vor dem Täter. 9. Hoher Statusnachteil des Opfers gegenüber dem Täter und/oder der Polizei (z.B. bei Armen und Jugendlichen). 10. Antagonistische Einstellung des Opfers (z.B. selbst Randgruppenmitglied oder Vorbestrafter) zu Polizei/Justiz. 11. Ablehnung der staatlichen Strafsanktionen durch das Opfer. 12. Resignation des Opfers hinsichtlich der Effizienz der Strafverfolgung. 13. Nicht-Wahrnehmung oder Verleugnung der Schädigung durch das Opfer (z.B. bei erfolgreichen Betrugsdelikten)."

Pilgram, A.; a.a.O., S.10f

- 8) Schur, E.M.; Crimes without Victims. Englewood Cliffs, N.J.; 1965
- Schur, E.M. & Bedau, H.A.; Victimless Crimes. Two Sides of a Controversy. Englewood Cliffs, N.J., 1974
- 9) Anmerkungen zu Tabelle 2:
 - Unter der Rubrik Opfer von Delikten mit Todesfolge sind zusammengefaßt: Mord, Sexualmord und Sittlichkeitsdelikte mit Todesfolge, Raubmord und Vermögensdelikte mit Todesfolge, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang.
 - In den Summenzeilen sind alle in der Opferstatistik ausgewiesenen Delikte zusammengefaßt: neben den genannten Delikten mit Todesfolge sind dies Körperverletzungen (ohne tödlichen Ausgang), Quälen oder Vernachlässigen, Notzucht, Nötigung zum Beischlaf, Zwang oder Nötigung zur Unzucht, Beischlaf oder Unzucht mit Unmündigen, Raub ohne Tötung eines Menschen.
 - Die Bevölkerungszahlen stammen mangels aktuellerer Daten aus dem Jahr 1975.

10) Leirer, H. & Tumpel, M.; a.a.O.

11) Anmerkungen zu Tabelle 3:

Schwere körperliche Beschädigung = §§152ff, 157StG
öffentliche Gewalttätigkeit = §§ 81-99StG

Straßenverkehrsdelikte = Fahrlässige Tötung und fahrlässige schwere körperliche Beschädigung unter besonders gefährlichen Verhältnissen, §§335-337StG

Diebstahl = §§171ff, 174, 176StG

alle Delikte = alle Delikte, aufgrund derer Anzeigen gegen bekannte erwachsene Personen bei den Staatsanwaltschaften an österreichischen Gerichtshöfen erstattet wurden.

12) Anmerkungen zu Tabellen 5,6,13,15,16:

	§ StGB	Kennzahl pol.Krim.stat.
Mord	75	75 (Tab.5,6 ohne Versuche)
sonst. Delikte mit Todesfolge	76, 79, 80, 81, 86	76, 79, 80, 86 "
(davon im Straßenverkehr)	80, 81	80S
sonst. Delikte gg. Leib/Leben	alle übrigen der entspr.	"
(davon im Straßenverkehr)	88, 89, 94, 95	88S, 89S, 94S, 95S
Sexualdelikte	201-207	201-206
(davon §§206, 207)	206, 207	206
Del. gg. Sittlichkeit	209-221, Pornogr.ges.	208-218, 404, 405
Del. gg. Freiheit	wie in der Kriminalstatistik	
Del. gg. Vermögen	wie in der Kriminalstatistik	
Sonstige Delikte	entspricht den Kategorien strafbare Handlungen beim Verkehr mit Geld, sonst.strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, und nach strafrechtlichen Nebengesetzen (ohne Pornographiegesetz)	
Versuchte Delikte	wie in der Kriminalstatistik	

- 13) vgl. Heft 1, Abschnitt: "Die Tätigkeit der Strafrechtspflege"
- 14) Tumpel, M. & Zima, H.; a.a.O
- 15) Goessler-Leirer, I. & Steinert, H.; Die Kriminalität der Frau in Österreich. in: Bericht über die Situation der Frau in Österreich. Wien (Bundeskanzleramt), 1975
- 16) Katschnig, H. & Steinert, H.; Zur administrativen Epidemiologie soziopathischer Handlungen. in: Strotzka, H.; Neurose, Charakter, soziale Umwelt. München, 1973
- 17) Bereits sehr früh hat Grassberger, R.; Die Lösung kriminalpolitischer Probleme durch die mechanische Statistik. Wien, 1946, versucht, unter Auswertung der Strafkarten den Umfang des wegen strafgerichtlicher Verurteilungen registrierten Bevölkerungsanteils zu erfassen. In verschiedenen Aufsätzen und Vorträgen hat er auf die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens hingewiesen.
- 18) Daß mit der Strafrechtsreform 1975 eher der bereits bestehenden Strafenpolitik der Gerichte (insbesondere der häufigen Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechts) Rechnung getragen wurde, als daß eine Cäsur in der Strafenpraxis stattfand, hat F. Nowakowski kürzlich (am 23.5.77) in einem Vortrag vor der Österr. Gesellschaft für Strafvollzugskunde zum Thema "Ist unsere Strafrechtspflege zu milde geworden?" anhand von Zahlenmaterial nachgewiesen. Was an Daten über Verurteilungen in Österreich nach 1974 vorliegt, spricht dafür, daß die hier verwendete Verurteiltenstatistik 1974 durchaus kein überholtes Bild der Strafenpraxis der Gerichte vermittelt.
- 19) vgl. Heft 3 dieses Berichts, das u.a. die von österreichischen Gerichten verhängten Strafen für einzelne Delikte mit der Strafenpolitik in der Schweiz und der BRD vergleicht.
- 20) Mit den Kriterien der richterlichen Entscheidungstätigkeit beschäftigt sich neuerdings eine Sparte der Kriminozoologie (bekannt unter dem Begriff "Instanzenforschung") sehr ausführlich. Die Ergebnisse dieser Forschungen zeigen die richterlichen Entscheidungen und Strafzumessungen als dem Alltagsverständ durchaus nachvollziehbar, nämlich - innerhalb gesetzlicher Spielräume - ausgerichtet an solchen sozialen Merkmalen des Beschuldigten oder Angeklagten wie Vorstrafen, Vorleben, Lebensführung, Alter, Beruf etc.. Wenngleich empirische Feststellungen differentieller oder selektiver Entscheidungen von Richtern nicht selten unter dem Gesichtspunkt Benachteiligung oder Bevorzugung bestimmter sozialer Gruppen diskutiert werden, beweisen sie doch ein hohes Maß an sozialer Plausibilität richterlicher Entscheidungstätigkeit, die sich an ähnliche Kriterien anlehnt, wie die gesellschaftliche Verteilung von Ansehen, Chancen, Rechten, Gütern u.a.m. im allgemeinen.
vgl. z.B.: Blankenburg, E. & Steffen, W.; Der Einfluß sozialer Merkmale von Tätern und Opfern auf das Strafverfahren. in: Blankenburg, E. (Hrsg.); Empirische Rechtssoziologie. München, 1975
Peters, D.; Richter im Dienst der Macht. Stuttgart, 1973
Schumann, K.F.; Ungleichheiten in der Strafverfolgung. Recht und Politik, 10, 1974, S.119-129
Stangl, W.; Instanzen sozialer Kontrolle als Forschungsgegenstand der Kriminozoologie. Österreichische Richterzeitung, 55, 1977, S.92-96
- 21) Hinsch, J., Leirer, H. & Steinert, H.; Wie man sie "schafft": Über Spezialprävention durch Jugendstrafvollzug. in: Steinert, H. (Hrsg.); Der Prozeß der Kriminalisierung. München, 1973
Pilgram, A.; Richterliche Kriterien und Erfolg der bedingten Entlassung von Strafgefangenen. Wien (Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminozoologie) 1974
vgl. auch Heft 1, Abschnitt: "Maßnahmen zur Verbesserung der Strafrechtspflege"
- 22) Der Vergleich zwischen 1971 und 1976 erfolgt, weil die Vergleichbarkeit der statistischen Informationen aus diesen beiden Jahren trotz der Strafrechtsreform 1975 weniger beeinträchtigt ist, als die Vergleichbarkeit zu

Jahren vor 1971 infolge einer Umstellung der Statistik zu diesem Zeitpunkt und der "Kleinen Strafrechtsreform". Seit 1971 bestehen neue und bessere Zählregeln für die polizeilich bekanntgewordenen Straftaten. Grundlegende Neuerungen: Gezählt werden nur mehr zur Staatsanwaltschaft weitergeleitete Anzeigen zum Zeitpunkt der Weiterleitung. Die Strafrechtsänderung 1971 hat ferner wesentliche Neudefinitionen im Bereich der Fahrlässigkeitsdelikte und der Sittlichkeitsdelikte gebracht. Aus diesen Gründen liegen die Zahlen bekannter Straftaten 1971 relativ tief, nämlich unter dem Niveau der Zahlen 1968-70. Ein Vergleich von 1976 mit diesen Jahren hätte daher einen geringeren Anstieg ergeben, als der hier unternommene Vergleich mit 1971. Innerhalb des gewählten Vergleichszeitraums beschränkt sich der Anstieg der bekannten Straftaten auf die Jahre 1971-74, danach flacht die Kriminalitätskurve ab.

Ferner gibt es 1971 erstmals in der Statistik den Abschnitt "Besondere Formen der Kriminalität", der bisher nicht vorhandene Möglichkeiten der Analyse von Vermögensdelikten bietet. Ein längerer Beobachtungszeitraum wäre nichtsdestoweniger wünschenswert. An einigen Stellen soll er daher auch ausgeweitet werden.

23) Pilgram, A.; Kriminalität in Österreich 1953-1974. Teilbericht II: Orientierungsdaten zur Kriminalitätsentwicklung. Wien (Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie), 1976, S.13, S.17

Durchschnittliche Veränderungsraten

Verbrechen gegen

	Leben	Sittlk.	Vermög.	Sonstige	Summe
1953-60	- 2,2%	- 2,6%	+ 6,3%	+ 0,9%	+ 3,5%
1960-65	- 2,0%	- 4,7%	+ 7,8%	- 0,8%	+ 3,9%
1965-70	+ 1,9%	- 1,0%	+15,0%	+ 3,9%	+ 9,9%
1970-74	- 1,2%	- 2,8%	+18,9%	+11,3%	+13,3%
1953-74	- 1,0%	- 2,7%	+11,1%	+ 3,2%	+ 7,0%

Durchschnittliche Veränderungsraten: Vergehen/Übertr.gg.

	Leben	Sittlk.	Vermög.	Sonstige	Summe
1953-60	+ 6,3%	- 1,5%	+ 1,9%	- 0,6%	+ 3,0%
1960-65	- 1,8%	+ 1,3%	- 3,5%	+ 1,3%	- 1,7%
1965-70	+ 2,6%	- 1,4%	+ 0,4%	- 1,7%	+ 1,5%
1970-74	- 5,5%	- 2,9%	- 0,1%	+ 1,3%	- 1,9%
1953-74	+ 1,2%	- 1,1%	- 0,1%	+ 0,8%	+ 0,6%

24) Laut Häuser- und Wohnungszählung 1971 gab es 35.369 Urlaubs- und Wochenendhäuser in Österreich (=36.300 Wohnungen), deren Zahl bis 1975 auf 41.755, bis 1976 geschätzt auf 42.762 angewachsen ist, d.h. um insgesamt 20,9%. Diese Zahl ist schneller gestiegen als die der Wohnungen insgesamt. Über die Entwicklung der unbewohnten oder nur zeitweise bewohnten Wohnungen liegen keine analogen neuen Zahlen vor. 1971 gab es davon 232.982, das sind 8,7% aller Wohnungen gewesen.

Der Bestand an KFZs betrug Ende 1971 2.236.519 (davon 2.325.162 PKWs/Kombis und 585.250 Motorräder/Mopeds), 1976 2.919.224 (1.828.050; 598.026). Der Zuwachs macht bei den Personenkraftwagen (+Kombi) 37,9%, bei Krafträder 2,2% aus.

Über die Entwicklung bei Selbstbedienungsländern und Zeitungsständerkassen liegen keine genauen Statistiken vor. Die größte Wiener Tageszeitung verwendet Zeitungsstände zum Verkauf seit 1963. Damals wurden in Wien insgesamt 28.474 Diebstahls/Einbruchsdelikte registriert. 1976 55.701, davon 13.529 gegen Zeitungsständerkassen gerichtet. 49,7% der Differenz der Diebstahls/Einbruchsdelikte 1963 und 1976 gegen in Wien auf Diebstähle von/Einbrüche in Zeitungsständerkassen zurück.

-70-

Die Wachstumsraten der hier angeführten Diebstahls- und Einbruchsobjekte liegen zum Teil über den Wachstumsraten der registrierten Diebstahls- und Einbruchstaten, zum Teil halten sie Schritt, zum Teil liegen sie darunter. D.h. daß das Risiko eines Vermögensdelikts - gemessen an der Masse der Objekte, auf die sie sich verteilen - teilweise beträchtlich abnimmt, teilweise weniger wächst, als der Anstieg bekannter Straftaten suggeriert. Beispiel KFZ: 1971 wurden 3,5 von 1000 PKWs/Kombis und wurde 13,4mal aus bzw. an diesen gestohlen bzw. zu stehlen versucht. 1976 1,1 von 1000 und 12,9mal aus bzw. an diesen.

- 25) Tumpel, M. & Pilgram, A.; Kriminalität in Wien. Wien (Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie), 1974
- 26) Sykes, G.M. & Matza, D.; Techniques of neutralization: A theory of delinquency. American Sociological Review, 22, 1957, S.664-670
- 27) Smigel, E.O. & Ross, H.L.; Crimes Against Bureaucracy. New York, 1970
- 28) Ward, C.(Ed.); Vandalism. London, 1973
- 28) KFZ-Unfälle mit Personenschaden:
 - 1971 52.763 (Höchstwert aller Jahre)
 - 1976 45.021 (entspricht dem Wert von 1965)
 - Differenz = -14,7%
- 29) Schindler, S.; Aggressionshandlungen Jugendlicher. Wien, 1969
- 30) Zwischen 1971 und 1975 ist zwar die Zahl sämtlicher Gast- und Beherbergungsbetriebe in Österreich und in Wien geringfügig gestiegen, die Betriebe der 'unteren Kategorien' haben jedoch beispielsweise in Wien von 2.945 auf 2.582 abgenommen, was einem Rückgang von -12,3% entspricht.
- 31) Fernsehierzulassungen:
 - 1970/71 1.411.786
 - 1975/76 1.905.288
 - Differenz = +35,0%